

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1868)
Heft: 34

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische

Kirchen-Beitrag.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft

Einrückungsgebühr,
10 Cts. die Petitzelle
bei Wiederholung
7 Cts.

Erscheint jeden
Samstag
in acht oder zehn
Quartsetten.

Briefe u. Gelder franco

Abonnementspreis.
Bei allen Postbureau
franco durch die ganze
Schweiz:
Halbjährl. Fr. 2. 90.
Vierteljährl. Fr. 1. 65.
In Solothurn bei
der Expedition:
Halbjährl. Fr. 2. 50.
Vierteljährl. Fr. 1. 25.

Schweizerisches Piusfest

in Wyl

den 19. und 20. August.

(Mitgetheilt.)

I. Eröffnung.

Das Piusfest hat in Wyl unter den erfreulichsten Umständen begonnen. Die schöne alte Kirche des hl. Gallus hat sich mit neuem jugendlichem Schmuck geziert, um die zahlreich aus allen Kantonen herbeigeeilten geistlichen und weltlichen Mitglieder festlich zu empfangen. Auch die Bewohner der Stadt und Umgegend drängten sich schaarenweise in das Versammlungslokal, so daß der geräumige Tempel die Masse der Zuhörer nicht fassen konnte.

Das Seelamt für die verstorbenen Vereinsglieder zelebrierte Sr. Gn. **Dompfropf de Curtins von Chur.** Das von der Kanzel verlesene Verzeichniß der seit dem letzten Jahr verstorbenen Mitglieder war leider ein sehr großes.

Der **Präsident, Gf. Scherer-Voccard,** eröffnete die Versammlung mit dem altschweizerischen Spruche „Gelobt sei Jesus Christus“ und hielt eine Ansprache in folgendem Sinne:

„Zum Erstenmal tagt der Piusverein heute in der östlichen Schweiz. Sind wir deswegen in einem uns fremden Lande, oder sind wir Fremdlinge in diesem Lande? Keineswegs! Wo das christliche Kreuz auf dem Kirchturm, wo das eidgenössische Kreuz im Banner winkt, da sind wir Mitglieder des Piusvereins, als gute Katholiken und gute Schweizer in unserer Heimath, in unserem Vaterland, da treffen wir uns im Kreise getreuer lieber Brüder und Eidgenossen. Seien Sie daher Alle aus Nah und Fern herz-

lich willkommen; in dem Lande des hl. Gallus, in dem freundlichen Wyl, das uns heute seinen Tempel und sein Herz zum Austausch unserer Gefühle und Gesinnungen öffnet.

„H. H.! Wir dürfen es uns nicht verhehlen, unsere diesjährige Versammlung beginnt unter ernsten, schwierigen Zeitumständen. Durch ganz Europa und mitunter auch durch unser Vaterland geht ein antichristlicher Zug, welcher nichts anderes anstrebt, als den Staat und durch den Staat die menschliche Gesellschaft zu entchristlichen. Die moderne Staatsgewalt soll aufhören, eine christliche zu sein. Das weltliche Gesetz soll kein kirchliches Gesetz mehr kennen, viel weniger mehr anerkennen, der Beamte soll beim Eintritt in den Regierungssaal sich nicht mehr als Christ, zumal nicht als katholischen Christ fühlen; mit einem Wort, der moderne Staat soll im Bürger nur noch den Menschen und nicht mehr den Christen erblicken. Und das Alles soll angestrebt und durchgeführt werden, nicht etwa in der Türkei, sondern in Ländern, deren Völker sich ausschließlich zum Christenthum bekennen; und das soll geschehen nicht etwa zur Zeit der heidnischen Kaiser Nero und Julian, sondern im 19. Jahrhundert, das sich das Jahrhundert der Zivilisation und des Fortschritts nennt. Welch ein Fortschritt! Man hat der Kirche oft den Vorwurf gemacht, daß sie in frühern Zeiten die antichristlichen Träger der Staatsgewalt von kirchlichem Verband ausschloß, d. h. daß sie dieselben exkommunizierte und man erblickte in diesen Exkommunikationen einen barbarischen Zug des finstern Mittelalters; heutzutage wollen sich diese Träger der modernen Staatsgewalt selbst vom Christen-

thum ausschließen, d. h. sich selbst exkommunizieren und diese Selbst-Exkommunikation soll jetzt ein Zeichen des Fortschritts und der Zivilisation sein?

„H. H.! Diese antichristliche Zeitrichtung dürfen wir nicht ignorieren, die neuen Zeitläufe legen uns Allen neue Pflichten auf. Wann und wo der moderne Staat, trotz der wohlgemeinten Einsprache der Kirche sich vom Christenthum los sagt, da müssen im öffentlichen, sozialen Leben die christlichen Vereine in die Lücke eintreten, da müssen die Gläubigen durch freiwillige Vereinigungen der Kirche Das ersetzen, was der weltliche Arm ihr fortan nicht mehr gewähren will; heutzutage haben die Vereine an die Stelle des weltlichen Arms zu treten. Dieß gilt vorzüglich für uns Schweizer, die wir ohnehin so Vieles in den verschiedenartigsten Richtungen auf dem Vereinswege anstreben. „Es ist ein schönes Vorrecht eines republikanischen Gemeinwesens, so sprach der Präsident des diesjährigen eidgenössischen Sängersfestes zu Solothurn, daß sich das Volk ohne Maßreglung von Oben in selbstkonstituirten Vereinen zusammenfinden kann. Solche Vereinigungen sind eine Zierde republikanischer Staaten. Wo zwei Schweizer bei einander sind, da ist das Vaterland der Dritte.“ Hochg. Herren! Seien auch wir in dieser Beziehung Söhne unserer Zeit, benützen wir mehr und mehr das Mittel der Vereinigung für das Gute und Wahre, schaaren wir uns vorzüglich mehr und mehr um das Banner des Piusvereins durch eifriges praktisches Streben auf dem Felde der christlichen Pietät und Charitas. Unsere diesjährige Traktanda bietet uns hierzu ein reiches,

fruchtbares Feld; wir erwähnen hier beispielsweise nur folgende Unternehmungen: die Manifestationen für unsern hl. Vater Pius IX.; die Canonisation des sel. Bruder Klaus; die Inländische Mission; die Herausgabe des Archivs für die schweizerische Reformationsgeschichte; der Verein zur Verbreitung guter Bücher; die Verabfolgung von Stipendien für dürftige Studierende; die Bildung eines Unterstützungsfonds für emerirte Professoren des Schwyzer-Kollegiums; das Lehrlingspatronat; die Gesellenvereine; die amerikanische Auswanderung; der Verkehr mit auswärtigen katholischen Vereinen u. u. Zu diesen unsern dießjährigen Verhandlungen und Geschäften gebe der Allmächtige seinen Segen, damit wir durch unsern Rathen und Thaten das Wohl der Kirche und des Vaterlandes befördern und so die Aufgabe des Piusvereins erfüllen!"

Auf Einladung des Vorstandes betrat Sr. Gn. Dr. Carl Johann Bischof Greith von St. Gallen die Rednerbühne und schilderte in einer apostolischen Ansprache die Zeitlage und die Aufgabe der Priester und der Layen in dieser Zeit. Die Rede wurde mit hl. Andacht angehört und allgemein der Druck derselben verlangt. (Wir hoffen, dieselbe vollständig mittheilen zu können.)

Hierauf folgten die Begrüßungen und zwar

Im Namen der Vereine der französischen Schweiz von Herrn Doffing von Freiburg, im Namen der italienischen Schweiz von Herrn Professor Andrea Franchi, im Namen des abtretenden Festorts Altdorf von Herrn Pfarrhelfer Lusser von Uri, im Namen des neuen Festorts Wyl Sr. Hochw. Domherr Keller.

Ueber die zahlreichen seit der letzten Jahresversammlung neu gegründeten Ortsvereine referirte Hr. Nationalrath v. Schmid-Böttstein aus dem Aargau und führte dieselben auf freundliche Weise ein in den Kreis des Piusvereins.

Hierauf hielt Hr. Heinzer von St. Gallen-Kappel einen begeisterten Vortrag über die Mission Pius IX.,

welcher im nächsten Jahr seine Secundiz feiern wird.

Die Versammlung erhob sich und brachte Pius IX. ein dreifaches Lebehoch und beschloß die Secundiz im nächsten Jahr auszuführen.

Zum Schluß der ersten Sitzung folgte das Referat des Herrn Prof. Genzen aus Wallis über die Auswanderung nach Amerika. (Wir werden darauf zurückkommen.)

Ueber die Verhandlungen und Verhandlungen der folgenden Sitzungen werden wir in nächster Nr. berichten, für heute geben wir noch einen Auszug aus dem dießjährigen Geschäftsbericht des Centralcomité's (siehe Beilage zur heutigen Nr.), welcher am besten das Streben und Wirken des Piusvereins beurkundet. *)

An die Mitglieder des Gebetsapostolats.

(Mitgetheilt.)

Der Generaldirector dieses Vereines, Hochw. P. Namidre, erließ jüngst einen Aufruf an sämtliche Mitglieder, worin er sie einladet, zur Erbauung eines Heiligthumes zu Ehren des göttlichen, allezeit für uns fürbittenden Herzens Jesu ihr Schärfelein beitragen zu wollen. Dieses Heiligthum soll im Centralstige des Gebetsapostolates in Vals bei le Puy in Frankreich erstellt werden. Der Inhalt des Aufrufs reduzirt sich im Wesentlichen auf folgende Punkte:

A. Zweck des Unternehmens: 1) Den Gebetsapostolat dadurch zu vervollständigen, daß wir ihm ein Heiligthum und einen Sitz errichten, welche ihm bis zur Stunde noch mangeln. 2) Die Gebete besonders zu ehren, welche das Herz Jesu für die hl. Kirche und einen Jeden aus uns Gott unaufhörlich darbringt. 3) Durch die besondere Verehrung, welche wir seinem göttlichen Gebete erweisen, eine reichlichere Theilnahme an dessen Früchten zu erlangen, vorab aber den Geist des Gebetes für

*) Wir hoffen, mehrere der am dießjährigen Piusfest gehaltenen Vorträge und Referate später ausführlich mitzutheilen.

die Mitglieder des Gebetsapostolats, die Bekehrung der Sünder und den Triumph unserer hl. Kirche. 4) Den Mitgliedern des Gebetsapostolats es zu ermöglichen, allwöchentlich ihre Anliegen speziell empfehlen zu lassen.

B. Vortheile der Beisteuernden. 1) Ein besonderer Segen, den unser Herr jenen versprochen, welche zur Verehrung seines göttlichen Herzens beitragen. 2) Ein Antheil an den Messen und Gebeten, welche im neuen Heiligthum werden dargebracht werden, und insbesondere an der Messe, welche jeden Freitag für die Wohlthäter dieses Heiligthums wird gelesen werden, so lange die Klostergemeinde von Vals fortbesteht. 3) Die Namen der Wohlthäter werden in ein großes Herz aufgenommen, welches das Pförtchen des Tabernakels bilden wird. 4) Die Namen der aggregirten Pfarren und Gemeinden aber, welche außer den individuellen Beiträgen noch einen Collectivbeitrag von mindestens 10 Fr. spenden, sollen auf Marmorplatten aufgetragen werden. 5) Die Wohlthäter erhalten eine Medaille des Gebetsapostolats, welche ihnen gleichsam als Bescheinigung dienen wird.

C. Bedingungen, um genannte Vortheile zu erlangen: Ein dem Vermögen und der Großmuth jedes Vereinsmitgliedes entsprechende Beisteuer, sollte sie auch nur 25 Ct. betragen. *)

Errungenschaften auf dem Gebiete des aarg. Staatskirchenrechtes von 1860 - 1868.

(Schluß.)

3. Kann der Christenlehrparagraph rechtskräftig abgewehrt werden?

Warum denn nicht? wird man uns antworten. Hat nicht das aargauische Volk das Vetorecht? Es nehme das St. Gallervolk zum Beispiel, welches das Ehekonfordat auf dem Wege des Veto mit großer Mehrheit verworfen hat.

Ja, das aargauische Volk besitzt ebenfalls ein Vetogeseß. Aber es gleicht der

*) Wo in der Schweiz diese Liebesgaben in Empfang genommen werden, ist bei der Expedition dieses Blattes zu erfahren.

Rüstung Sauts, welche David, nachdem er sie angezogen, wieder weglegte, da er sie nicht brauchen konnte. So ist auch das aargauische Volk mit einem Vetogefetz beschert worden, welches sich, sobald es angewendet werden will, als eine unbrauchbare Waffe erweist. Ein neues Gefetz wird nämlich nur in dem Falle dem aargauischen Volke zur Abstimmung vorgelegt, wenn 6000 stimmfähige Bürger die Initiative ergreifen und von der Regierung die Abstimmung verlangen.

Diese Bürger dürfen aber ihr Veto begehren nicht etwa durch bloße Unterzeichnung einer Eingabe, sondern nur auf dem Weg einer förmlichen Gemeindeversammlung stellen; und eine solche Gemeindeversammlung darf vom Ammann erst dann angeordnet werden, nachdem ein Fünftheil der stimmfähigen Einwohner durch Namensunterschrift die Abhaltung anbegehrt hat. — Dieß alles ließe sich noch erschwingen, wenn diese komplizierte Action nicht an den Zeitraum von 40 Tagen — denn so lange dauert die Vetrofrist — gebunden wäre. Man urtheile nun selbst, ob eine wirksame Ergreifung des Veto gegen den Christenlehreparagrafen möglich sei.

Das aargauische Volk war verflorenes Frühjahr auf dem Punkte, durch Stellung verfassungsmäßiger Volksbegehren neben wichtigen Rechten auch die Vorbedingungen kirchlicher Freiheit zu erringen; nämlich Beseitigung der Censur über Mittheilungen der Geistlichen oder geistlichen Behörden an ihre Glaubensgenossen, sowie die Selbstständigkeit der Konfessionen in ihren eigenen Angelegenheiten. Die Stellung solcher Begehren ist an die nämlichen Bedingungen geknüpft, wie das Veto begehren gegen ein neues Gefetz. Obschon nun 6000 bis 7000 Bürger für jene Volksbegehren einstanden, so hatte dennoch kein einziges Erfolg, indem nicht alle vom Gefetz vorgeschriebenen Formen akkurat erfüllt worden — seien.

Der § 14 wird somit nach Ablauf der Vetrofrist, — am 15. August in Kraft treten.

Wohl wird die katholische Geistlichkeit des Aargau im Anschluß an den Hochwürdigsten Oberhirten gegen das Gefetz

Verwahrung einlegen, — freilich in der gewissen Voraussicht, daß diese Verwahrung bei der Staatsgewalt keine Beachtung finden wird.

Desto tiefern Nachhall wird aber diese Verwahrung im Herzen des katholischen Volkes finden; desto bereitwilliger wird dasselbe, auf die Stimme seines Bischofs hörend, aus Antrieb des Gewissens thun, wozu die Scheu vor dem strafenden Staatsarm nun nicht mehr antreibt: es wird seine Söhne und Töchter aus Gehorsam gegen die Kirche wie bisher zum Besuch der Sonntagschristenlehre anhalten. Angekommen am Schluß unserer Besprechung über die neuesten Errungenschaften auf dem Gebiete des Staatskirchentums, können wir uns einer tiefen Wehmuth nicht erwehren.

Indem wir all der Schläge gedenken, welche seit Jahrzehnten in ununterbrochener Reihenfolge die katholische Kirche im Aargau getroffen haben, all der kirchlichen Institute, welche unterdrückt, — all der Kirchengüter, welche geraubt, — all der geheiligten Verträge und kirchlichen Rechte, welche mit Füßen getreten worden, — all der Versuche, die Priester in ihrer kirchlichen Treue wankend zu machen und in gefügige Werkzeuge einer willkürlichen Staatsgewalt zu verkehren, — all der künstlichen Aufreizungen des reformirten Landesraths gegen den katholischen, — all der Anstrengungen, die Jugend der Kirche zu entfremden und sie zu einem religiös indifferenten Geschlechte heranzubilden; indem wir alles dessen gedenken, tritt uns unwillkürlich als geschichtliches Spiegelbild das Schicksal jener unglücklichen Franzosen vor Augen, welche zur Zeit der Napoleonschen Schreckensherrschaft im Spital St. Lazarus in Paris gefangen gehalten wurden und denen man nicht auf einen Schlag, sondern nach und nach durch fortgesetztes gewaltsames Aderlassen — unter beständiger Versicherung, daß es aus Sorge für ihre Gesundheit geschehe — Blut entzog, bis der beabsichtigte Tod erfolgte!

Parce Domine populo Tuo. Usquequo, Domine, avertis faciem Tuam a nobis?

Kirchliche Zustände zu Jaun.

(Kanton Freiburg.)

Jaun ist eine Pfarrei des Kantons Freiburg und zwar im Greyersland und doch eine deutsche Pfarrei; sie ist die höchstgelegene, aber auch entlegenste des Kantons, vielleicht des Bisthums. — Die nächsten Pfarreien von Jaun aus sind: Galmis, zwei starke Stunden weit, und Pflaffen, beinahe fünf Stunden weit und zwar über Bergen. Da Galmis wälsch ist, kann in Abwesenheit des Pfarrers für Jaun daher keine Aushilfe kommen, so auch nicht von Pflaffen her, wegen der zu großen Entfernung; auf der andern Seite stößt Jaun an den Kanton Bern. In solcher Lage ist Jaun sich ziemlich überlassen, und der Geistliche, der da die Seelsorge haben soll, muß wie eingebannt da bleiben und darf nicht leicht sich entfernen, aus Furcht, es möchte in seiner Abwesenheit Jemand sine crux et sine lux, sterben.

Zwar hat vor Zeiten ein wohlmeinender Herr Defan Ruffieux von Greyerz ein kleines Beneficium gestiftet, um die Gegenwart eines Kaplans in Jaun zu ermöglichen; weil aber das Beneficium nicht einmal fünfhundert Franken sicheres Einkommen, d. h. in Titeln besitzt, so versteht man leicht, warum man seit bald 30 Jahren keinen Kaplan mehr in Jaun gesehen hat. Und weil anno 1848 die freisinnige Regierung den Herrn Pfarrer von Jaun auf falsche Anklagen hin vertrieben, hat man seither in Jaun nur einen Pfarrverweser gehabt.

Als solcher hat der Unterzeichnete bald gesehen, wie ein Theil der Pfarrei wegen seiner großen Entfernung von der Pfarrkirche, besonders im Winter an hinlänglicher geistlicher Pfllegung Mangel leide. Dieser Theil ist ein Flecklein, Jan genannt, mit einer Bevölkerung von beinahe 200 Seelen und einer Schule, die von beinahe 40 Kindern besucht wird. Von Jan bis zur Pfarrkirche hinauf muß man $\frac{3}{4}$ Stund rechnen, eine Stunde für Kinder und ältere Leute. — In dieser Entfernung, ist leicht zu denken, wie wenig, besonders bei strenger Witterung, Gottesdienst und Kinderlehre von Seiten dieses Drittheils besucht werden. Freilich kommt der Seelsorger zu ihnen hinunter, aber er kann's auch nicht so oft, als es ihm auch eigentlich lieb wäre; der übrige Theil der Pfarrei giebt ihm schon ordentlich viel zu thun, wenigstens so viel, daß ein regelmäßiger öfterer Besuch des Jangerdrittheils wohl nicht möglich ist.

Um diesem Uebelstand zu steuern, bin ich auf den Gedanken gekommen, Anstalt-

ten zu treffen, auf daß mit der Zeit der Fangerdrittel einen eigenen Gottesdienst haben möchte. Dazu aber gehört allzuerst eine Kirche; die Erbauung einer solchen schien mir das erste größte Hinderniß, weil es mit größ'ren Kosten auf einmal verbunden ist. Für das Innere der Kirche und ihren Unterhalt wäre schon gesorgt mit den Einkünften der jetzigen kleinen Kapelle, die ziemlich hinreichend sind für eine größere Kirche; zu einem Pfundhaus hat die Gemeinde ein Haus in Jang, das ganz gut dazu dienen mag; ein Anfang von einem Beneficium für eine Kapelle haben wir auch. Den Platz für die Kirche wollte ich selber geben, auf einer Matte, die ich dafür angekauft. Es schien mir nur, daß es an gutem Willen fehle. Dieser fehlte in solchem Grade, daß die Gemeinde von Schlechtgesinnten verleitet, mir zuerst weder Geld, noch Holz dazu geben wollte; erst im Frühling 1868, nachdem ich den Winter hindurch die Steine und den Sand zu dem Bau hatte auf eigene Kosten herbeiführen lassen, ging die Gemeinde ein, mir das nöthige Holz zu geben. Die Fundamente waren im Herbst 1867 gegraben und gemauert worden. Den 23. Juni v. J. wurde aus Auftrag des Hochw. Bischofs durch den Herrn Detan Payor, Pfarrer in Hauteville, in Gegenwart mehrerer Geistlichen, der erste Stein gesetzt und gelegt; seither ist der Bau vorgerückt, so daß gegenwärtig etwas mehr als die Hälfte der Mauer aufgeführt ist und ich gegründete Hoffnung haben kann, das Werk vollständig auszuführen, ohne Jemanden zu lästig zu sein. Ausgenommen etliche Hundert Franken freiwilliger Gaben haben ich bis da Alles aus eigenen Mitteln bestritten und hoffe so fortfahren zu können.

Sinen bösen Strich durch meine Rechnung hat mir jedoch gemacht die Herausgabe eines Adjutorium chori, dem ich viel mehr Absatz zugemuthet, als es in der That hat. Ich hatte nämlich schon als Student es vermist und Manche hören klagen, daß man kein Buch habe, das in geringem Umfang und auch etwas wohlfeil das Gesammte des Kirchengesanges für das ganze Jahr mit richtigem Text für Sänger und jeden, der gerne am Kirchengesang Theil nähme, biete. — Ich verfaßte ein solches, worin Sänger, Messdiener, Studenten, ein Jeder, der mit der Kirche singen will, Alles Nothwendige für das ganze Jahr findet und hoffte auf günstigen Absatz; aber wie war ich getäuscht, nachdem ich mehr als tausend Franken für Druck und Einband bezahlt, geht es jetzt mit dem Verkauf so schlecht, daß ich noch lange auf die Rückkehr meiner tausend

Franken warten kann, wenn sich die Geistlichkeit unseres Bisthums, für welche das Büchlein ganz besonders bestimmt ist, meiner nicht besser annimmt. In den Kirchen anderer Bisthümer würde das Büchlein auch nicht übel passen. Die Abnahme des Büchleins wäre für mich gewiß ein Almosen, aber nicht weniger ein Almosen wäre sie für so viele Kirchen und Kapellen, wo man nur alte, zerissene Gesangbücher antrifft, die mit ungleich lautendem Texte den Gesang eher hindern, als befördern. Beides möchte ich also einem jeden Liebhaber des Kirchengesanges, Geistlichen und Laien, an's Herz legen, die Noth der eigenen Kirche und die Noth der Kirche in Jang.

Jaun ist in den 20 Jahren, die ich daselbst zurückgelegt, wenigen guten Werken fremd geblieben, jeder Ruf der fremden Noth fand bei uns immer einiges Gehör; ich hoffe also auch gegenseitige Barmherzigkeit; wenn dann das Schwerste an meinen Untertnehmen wird vollendet sein, werde ich den inländischen Missionen mein Schärfelein wie bisher auch beitragen. Den inländischen Missionen ist die Kirche in Jang nicht gleichgültig; diese Kirche, mit einem Kaplan versehen, wird's erst dem Pfarrer von Jaun möglich machen, auch den wenigen Katholiken, die in seiner Nachbarschaft, im St. Bern sich aufhalten, auch einige Aufmerksamkeit zu schenken. Nicht umsonst wird die Vorsehung dieß Dertlein, deutsch und katholisch, in der Nähe des St. Bern aufbewahrt haben.

Ich schließe meinen etwas langen Brief mit der Hoffnung, er werde, wenn's Gottes Willen ist, nicht ganz umsonst geschrieben worden sein.

Jo h. Burk inden, Pfarrverweser

Missions-Thätigkeit der deutschen Jesuiten.

(Correspondenz.)

(Fortsetzung.) Im Jahre 1661 kam die Insel Bombay, als Heirathsgeschenk von Portugal an England, und alsbald mußten Franziskaner und Jesuiten das Feld räumen und die Insel verlassen, denn die Engländer waren damals vom Puritanismus durchsäuert und von Toleranz wußten sie eben nicht viel; die Jesuiten konnten daher um so weniger geduldet werden, je mehr man sie im Verdacht hatte, heimliche Agenten der Krone Portugal zu sein; man wies sie daher von Bombay aus und hielt sie auch später,

noch lange von allen den Besitzungen, welche man sich allmählig annezirte, sorgfältig fern. Erst als die englische Macht in Ostindien befestigt und kein Grund zu Eiferfucht mehr vorhanden war, glaubte man auch in religiöser Hinsicht wieder toleranter sein zu können und gegenwärtig ist die englische Colonial-Regierung gegen die Katholiken so duldsam, um nicht zu sagen wohlwollend, wie es nur immer von einer protestantischen Regierung erwartet werden kann. Anstatt daß man z. B. in der freien Schweiz die Lehrschwestern mit Gewalt vertriebt, werden sie in Ostindien nicht nur geduldet, sondern mit offenen Armen empfangen und können Schulen errichten so viel sie nur wollen; je mehr desto lieber. Freilich ist das Letztere in Indien keine so leichte Aufgabe, denn außer dem Englischen, welches dem Lehrer natürlich geläufig sein muß, soll er auch noch wenigstens eine wo nicht zwei der verschiedenen Landessprachen kennen und diese Verschiedenheit der Sprachen ist eben auch ein Umstand, welcher die Heidenmission und =Bekehrung ganz bedeutend erschwert. In Bombay allein werden außer dem Englischen wenigstens noch 6 verschiedene Sprachen gesprochen: Die Muhamedaner sprechen das Hindustani, die Hindus theils Mahratti, theils Hindustani, die Parsi das Guzerat, die Portugiesen und Goanesen, deren sich des Handels wegen Viele in Bombay niedergelassen haben und welche den größern Theil der dortigen Katholiken ausmachen, sprechen theils portugiesisch, theils Concan, die Madrassi d. h. die Niedergelassenen aus der Präsidentschaft Madras sprechen ihr Tamul, andere noch anders. Nördlich von Bombay bis an den Indus hinauf wird hauptsächlich Hindustani und Guzerat, südlich von Bombay auf der Höhe von Goa wird bereits Canari, Malayalum (Malaiisch) und Tamul gesprochen.

Die Insel Salsette, von der wir oben sagten, daß sie der Mittelpunkt des Missionswesens nördlich von Goa gewesen sei und welche von der gleichnamigen Insel Salsette bei Goa wohl zu unterscheiden ist, blieb im Besitz der Portugiesen bis zum J. 1750, wo sie von den Mahratten erobert wurde; diese behielten

sie 25 Jahre lang und verloren sie im J. 1775 wieder an die Engländer. Wie sehr nun die Missionen und die christlichen Gemeinden unter diesem häufigen Herrscherwechsel gelitten haben müssen, ist leicht einzusehen. Auch der öftere Wechsel der Missionen selbst mußte nachtheilig auf dieselben einwirken. Gleich anfangs bei Besignahme der Insel Bombay hatten die Engländer Carmeliten-Väter berufen, deren Orden damals gerade in Irland aufblühte; denn diese waren ja englische Unterthanen, von Portugal ganz und gar unabhängig und durften also als katholische Seelsorger schon geduldet werden. Die Carmeliten konnten aber, weil sie viel zu wenig zahlreich waren, die durch die Entfernung der Franziskaner und Jesuiten entstandenen Lücken nicht ausfüllen; sie mußten sich hauptsächlich auf ihre Residenz in der Stadt Bombay beschränken und die Christengemeinden auf Salsette und anderwärts minder oder mehr ihrem Schicksal überlassen. So geschah es, daß diese Christengemeinden allmählig verkümmerten und in Verfall geriethen, weil sie entweder gar keine geistlichen Hirten mehr hatten oder wenigstens nicht solche, welche den Verfall aufhalten konnten. Diese Christengemeinden wurden nämlich von Goa aus mit Priestern versehen, denn die Regierung von Portugal hielt noch immer starr an ihrem Patronatrecht über den Orient, obwohl sie die Bedingungen, unter welchen ihr dasselbe zugestanden worden war, schon längst nicht mehr erfüllen konnte und der Erzbischof von Goa machte, im Einverständnis mit der portugiesischen Regierung, noch immer seine Jurisdiktion über alle ehemals portugiesischen Besitzungen geltend, obwohl die meisten derselben in andere Hände, in die der Engländer, Holländer u. übergegangen waren. Daher kam es, daß die ohnehin dem Josephinismus huldigende Regierung von Portugal und der Träger ihres Patronatrechtes im Orient, der Erzbischof von Goa, mit dem römischen Stuhle immer mehr in Zerwürfniß gerieth, welches Zerwürfniß zuletzt in ein förmliches, trotz des Concordates von Anno 1859, noch heutzutage, namentlich im Süden von Goa auf der Malaba-Küste, in Madras und Madras, unter der Asche fort-

glimmendes Schisma ausartete. Daß unter so betrübten Umständen aus dem Seminarium von Goa wenig gute Hirten, aber um desto mehr Miethlinge hervorgehen mußten, versteht sich von selbst.

Unterdessen besorgten die Väter Carmeliten die Mission von Bombay so gut es ihnen bei ihrer geringen Anzahl möglich war, bis zum J. 1849 in welchem Jahre der letzte apostolische Vikar von Bombay aus dem Carmeliten-Orden, der Hochwürdigste Herr Wheelan nach Irland seiner Heimath zurückkehrte. Den Carmeliten folgten die Väter Kapuziner, denen bereits die weitläufigen Missionen von Agra und Paena in den Ganges-Ländern anvertraut waren. Der Hochwürdigste Herr Dr. A. Hartmann aus dem Capuziner-Orden, Nachfolger von Bischof Wheelan als Superior der Mission und apostol. Vikar von Bombay wurde mit seiner Thakraft und seinem brennenden Seeleneifer wahrhaft Großes geleistet haben, wenn nicht das nämliche Hinderniß, nämlich die viel zu geringe Zahl seiner Mitarbeiter seine Unternehmungen gelähmt hätte. — Es dürfte wohl nicht unpassend sein, hier eine kurze Lebensskizze dieses apostolischen Mannes anzufügen: Dr. Anastasius Hartmann ward im J. 1804 zu Hitzkirch Kt. Luzern geboren und machte seine ersten Studien auf dem damals gut besetzten Gymnasium von Solothurn.

Im Jahre 1821 trat er zu Baden im Nargau in den Kapuzinerorden, ward Novizenmeister, Professor der Dogmatik in den Klöstern zu Freiburg und Solothurn und ging dann im Jahr 1839 nach Rom, um sich dort für die auswärtigen Missionen auszubilden. Auch in Rom mußte er das Amt eines Professors der Dogmatik versehen und erst im Jahr 1843 konnte er endlich seinem Zuge folgen und als apostolischer Missionär nach Agra in Ostindien abgehen. Bald nach seiner Ankunft ward jenes ungeheure Missionsfeld am Obern Ganges getheilt und ein eigenes apostolisches Vikariat für Patna errichtet; zum ersten apostolischen Vikar aber ernannte der hl. Stuhl am 30. Sept. 1845 unsern seeleneifrigen Missionär, welcher hierauf den 15. März 1846 zu Agra durch den Hochw. Hrn.

Dr. Berghi, D. C., Bischof von Bethsaïdo und apostolischer Vikar von Tibet und Hindostan, zum Bischof von Derbe i. p. J. geweiht wurde. Nach einer dreijährigen bischöflichen Thätigkeit in Patna ward Dr. Hartmann von Pius IX. den 16. August 1849 zum apostolischen Administrator des Vikariats Bombay an die Stelle des eben nach Europa zurückgekehrten Hochw. Hrn. Wheelan, ernannt. In Bombay hatte der neue Oberhirt mit vielen und mächtigen Gegnern, namentlich auch mit dem portugiesischen Schisma, zu kämpfen. Wie der Hochw. Herr in der Kirche zu Mahim auf der Insel Bombay von den Schismatikern drei Tage lang gefangen gehalten und gleichsam belagert wurde, haben seiner Zeit die öffentlichen Blätter berichtet. Der apostolische Mann ließ sich aber keineswegs einschüchtern, sondern that aller Hindernisse ungeachtet sein Möglichstes, um die Mission zu heben und durch Errichtung von Schulen und Heidenbefehrungeu vorzuarbeiten, zu welchem Zwecke er unter anderm auch Lehrschwestern, die Schwestern von Jesus und Maria von Lyon in Frankreich, nach Bombay kommen ließ. Auch gründete er ein eigenes Preßorgan, um die katholischen Interessen der Mission zu vertheidigen, den „Bombay-catholic-Examiner,“ welcher heutzutage noch fortbesteht, von einem der Missionäre herausgegeben und in der bischöflichen Residenz gedruckt wird. Aber der Mangel an Mitarbeitern hemmte, wie schon gesagt, seine Wirksamkeit und da ihm der eigene Orden nicht genug Gehülfen senden konnte, so mußten solche aus andern Ordensgenossenschaften herbeigezogen werden; man beorderte daher den nach Madura bestimmten P. Steins und noch drei andere Jesuiten von Madura zur Aushilfe nach Bombay und im J. 1854 ward sodann die Mission von Bombay vom heil. Stuhle förmlich der deutschen Jesuitenprovinz übertragen, während Dr. Hartmann noch fortfuhr, die Mission als Bischof zu administriren.

Im Jahre 1856 begab sich derselbe in Angelegenheiten der Mission und zum Theil auch aus Gesundheitsrückichten nach Europa. Zwei ganze Jahre hielten ihn seine Geschäfte in Rom zurück und seine

geschwächte Gesundheit nöthigte ihn endlich Ende 1858 auf die Administration des Vikariats von Bombay zu verzichten, die in Folge dessen an Bischof Anoz apostolischen Vikar von Madura, überging. Im J. 1861 erlaubte dem vielgeprüften Manne die wieder in etwas hergestellte Gesundheit, zum thätigen Missionenleben zurückzukehren. Zum zweiten Mal als apostolischer Vikar von Patna bestellt, erwarb er sich in dieser Stellung die Liebe und Achtung aller derjenigen, die ihn kennen lernten. Auch durch seinen Seeleneifer, durch seine Festigkeit, durch seine erfolgreiche Protestation gegen das neue, von der Colonial-Regierung vorgeschlagene unkirchliche Convertiten-Ghescheidungs-gesetz (The Converts-Divorce-Vill) sowie durch seine Herausgabe der hindostanischen Uebersetzung des neuen Testaments, um die katholische Sache nicht wenig verdient. Er starb den 24. April 1866 zu Allahabad am Ganges an der Cholera zum großen Leidwesen der Katholiken; ja selbst die Andersgläubigen und die Ungläubigen bedauerten vielfach seinen Verlust. — Sein Leben, von einem Ordensmitbruder geschrieben, ist vor kurzem zu Calcutta unter dem Titel: „The life of the right keod. Dr. A. Hartmann Vicar apostolic of Patna by Father Antony Mary. O. C., im Druck erschienen.

(Fortsetzung folgt.)

Wochen-Chronik.

Da wir wünschen, unsern Lesern die Berichte über das **Piusfest in Wyl** möglichst rasch und vollständig zur Kenntniß zu bringen, so müssen wir für heute die **Wochen-Chronik** des **In- und Auslands** abkürzen.

Schweiz. Die Vereinbarung mit der päpstlichen Regierung für Gegenseitigkeit im Handels- und Niederlassungswesen ist am 1. August im amtlichen Journal für Rom publizirt gewesen und somit auch dort in Kraft getreten. Es gilt der zwischen Rom und Frankreich vereinbarte Zolltarif auch für schweizerische Produkte. Ein Exemplar ist zur Einsicht auf dem

schweizerischen Handels- und Zolldepartement aufgelegt.

Bisthum Basel.

Dem Einsender der in Nr. 196 der ‚Basler Nachrichten‘ erschienenen Correspondenz „Aus den Urkantonen“ diene zur Nachricht, daß seine Aussetzungen, soweit sie das Bisthum Basel betreffen, auf höchst mangelhafter Kenntniß der Thatsachen, sowie auf ganz unbilliger Beurtheilung der Handlungsweise der kirchlichen Oberbehörde beruhen. Die „entlassene Magd,“ die dem in der Bundesstadt weilenden Einsender jenes Artikels, (sonst Correspondent ganz anderer Journale als diesmal) offenbar beim Niederschreiben seines Schlusssatzes vorschwebte, kann in ihrer nichtigen Beschwerde über Einschüchterung durch anwesend gewesene Zeugschaft widerlegt werden. Das genüge für einmal und mag auch auf das Uebrige einen Schluß erlauben.

Luzern. Die gewöhnliche Wallfahrt des Luzernervolkes nach Maria-Einsiedeln ist auf Mittwoch den 2. Herbstmonat bestimmt. Am 3. ist der Gottesdienst in Einsiedeln.

— (Aus einem Brief.) **Johann Dolder's**, des Leutpriesters von Hochdorf, „Pilgerreise nach Jerusalem“ findet überall gute Aufnahme. Der Pilger hat im hl. Land Vieles und Interessantes gesehen, und er erzählt hier in fließender Sprache auf unterhaltende und belehrende Weise seine Eindrücke und Beobachtungen. Die Pilgerfahrt ging über München, Wien, Triest, Alexandria nach Jerusalem, wo er der Osterfeier beiwohnte, und von da über Bethlehern, Nazareth, Raifa, Venedig und Mailand zurück in das Heimathland. Am Schlusse folgt ein Verzeichniß aller Luzerner, deren Pilgerreise in das gelobte Land bekannt ist. Der jüngste derselben ist **Bruder Johannes**, welcher die Einsiedelei bei Solothurn so schön in Ordnung hält. Wir wünschen dem Buche Dolders allgemeine Verbreitung in der leselustigen Welt; dasselbe bietet dem Publikum eine gesunde, treue unterhaltende Lektüre und die Schilderung dieser Pilgerreise verdient ein ebenso glückliches

Loos, wie die Pilgerreise selbst dasselbe hatte. *)

Margau. Die Frauenklöster Gnadenthal und Hermetschwil sind um Bewilligung der Aufnahme von Novizen eingekommen, die Regierung hat ihr Gesuch abgewiesen, weil sie zu arm seien!

Bern. Die Sittenlosigkeit in der Hauptstadt der Schweiz ist gegenwärtig so groß, daß die öffentlichen Dirnen die Fremden auf offener Straße anfallen.

Jura. Die Gesetzgebungskommission in Bern beantragt dem Großen Rath folgende Ehe-Gesetze.

a. Es sei die obligatorische Civilehe einzuführen mit nachheriger faktativer kirchlicher Einsegnung.

b. Es sei der rein bürgerliche Charakter der Ehe bei der Scheidung und der Frage der Wiederverheirathung geschiedener Ehegatten festzuhalten. Hienach wäre auch für den katholischen Ehegatten die gänzliche Scheidung auszusprechen und die Frage seiner Wiederverheirathung bliebe seinem Gewissen überlassen.

c. Es sei von der Aufstellung bestimmter Ghescheidungsgründe Umgang zu nehmen und als alleiniges Prinzip festzustellen:

„Das Gericht wird nur dann die gänzliche Scheidung aussprechen, wenn es sich aus den Verhältnissen ergibt, daß ein ferneres Zusammenleben der Ehegatten mit dem Wesen der Ehe unverträglich ist.“

— Vor ungefähr 6 Monaten starb der Hochw. Hr. Pfarrer Girardin von Bemont und vermachte dem Spital in Pruntrut 30,000 Fr., welche theilweise schon eingezahlt sind. Wie glaubt nun unsere Spitalverwaltung dieses großmüthige Legat zu ehren? Sie beschloß in ihrer letzten Versammlung, den Gehalt des braven Spitalgeistlichen, der die Krankenseelsorge schon 15 Jahre mit allem Eifer und großer Aufopferung besorgt hatte, von Fr. 600 auf 300 her-

*) Die ‚Kirchenzeitung‘ hatte früher einige Auszüge aus Pilgerbriefen des Hrn. Dolder veröffentlicht; die Leser finden in diesem Buche nun dessen vollständige Reisebeschreibung und dieselbe wird Ihnen daher um so willkommen sein. (Die Red.)

abzusetzen, und zwar aus Gründen der Sparsamkeit! Der ehrwürdige Testator, Herr Girardin, hat wahrlich, bemerkt mit Recht die „Luz. Btg.“ auch kaum vermuthet, daß es der erste Akt der Administration sein werde, nachdem sie sein großartiges Geschenk eingestrichen, dem mit der religiösen Pflege der Kranken betrauten Priester den wohlverdienten Lohn um die Hälfte zu kürzen!

Bisthum Lausanne.

Freiburg. P. Koh hielt hier Priester-Exercitien. Am letzten Sonntag hielt der berühmte Kanzelredner aus dem Wallis in der geräumigen Franziskanerkirche vor einer zahlreichen Zuhörerschaft eine ausgezeichnete Predigt. Mit schlagenden Gründen aus der Philosophie und Weltgeschichte bewies er in seinem gelehrten Vortrage, daß der natürliche, einfache Glaube die Grundlage alles menschlichen Wissens und daß der christliche Glaube die Ergänzung und Krönung der Wissenschaft sei.

Tessinische Bisthümer.

Tessin. Intoleranz! Die Schützen des Jung-Visiner-Thales haben eine Petition an den Staatsrath gerichtet, den genannten Bischof Carli auf Grund der Verfassung an der beabsichtigten Wohnungnahme im Kloster Faudo zu verhindern. Wie verlautet, hat der Verein der Tessiner Freisinnigen sich diesem Vorgehen angeschlossen und gelangt nun mit einer Petition an den Staatsrath, in welcher verlangt wird, derselbe möge, in Anwendung jenes Gesetzes, das jedem Ausländer den Aufenthalt in den Klöstern des Kantons untersagt, dem Monsignor Carli die Aufenthaltsbewilligung entziehen. (Wie liberal!)

Bisthum Genf.

Genf. Sr. Gn. Bischof Merillod hat den Kirchhof zu Choulex in Gegenwart einer großen Anzahl Priester und Laien feierlich eingeweiht. Die Kirchenzeremonien wirken immer anregend auf das Volk, wenn dieselben mit Würde vorgenommen werden.

Kirchenstaat. Es wurde jüngst gemeldet, daß der Papst ganz entschieden an einen bevorstehenden Krieg glaube. Das neueste Heft der „Civiltà cattolica“ scheint dies zu bestätigen, indem dort auf den hohen Muth Pius IX. hingewiesen wird, mit welchem er inmitten der sturmverheißenden Gegenwart eine allgemeine Versammlung von Bischöfen einberufe. „Das Vertrauen auf die Verträge habe aufgehört. . . Der in die Menge gefahrene Geist der Revolution halte alle in fieberhafter Aufregung, die Regierungen bestehen nur noch die Nachgiebigkeit gegen jene, welche ihren Ruin dekretiren. . . Sich vervielfältigende politische Sekten conspiriren offen und kühn wider die Ordnung alles Positiven, weil sie sich in ihrer Stellung sicher wissen. Dazu komme die Aussicht auf einen riesenhaften Kampf zwischen zwei der mächtigsten Nationen, der das übrige Europa in den Strudel mit hineinziehen werde u. s. w.“

— Von Rom berichtet man über einen neuen Besuch, den der Papst im Lager von Rocca die Papa abgestattet hat und von dem er in vortrefflicher Gesundheit am gleichen Abend nach dem Vatican zurückgekehrt ist.

— Durch die letzter Tage in Florenz unterzeichnete Zusatzakte zur französisch-italienischen Uebereinkunft betreffend die römische Staatsschuld ist jetzt diese Angelegenheit vollkommen geregelt. Der Papst wird auch ferner seinen Gläubigern die Interessen der gesammten Staatsschuld mit circa 35 Millionen zahlen. Italien ersetzt ihm daran für die annektirten Provinzen durch die Hand Frankreich's jährlich 17 Millionen. Da Frankreich die päpstliche Regierung nicht dazu zu bewegen vermochte, sich an den bezüglichen Unterhandlungen und an dem Akte der Uebereinkunft zu betheiligen, so hat Frankreich Italien zu betreiben, wenn dieses in der Zahlung säumig ist, und der Papst gibe Frankreich Quittung für die von Italien geleisteten Zahlungen.

Italien. Jüngst war in Florenz große Vorstellung im kgl. Theater, welches der König mit den Seinigen regelmäßig besucht. Als sich der Vorhang hob, stellte die Scene das Cabinet eines Journalisten dar, und ein Anschlagzettel mit großem

Drucke enthielt die Worte: „Der letzte Papst in's Grab.“ Es erschien der Todtengräber, welcher den Papst begraben sollte. Der Clerus wurde durch eine Harlekinsmaske repräsentirt, die Stadt Rom in Ketten liegend, und das Ganze wurde mit schimpflichen Anspielungen begleitet, sowie der Kirchengesang auf die unwürdigste Weise parodirt. 2000 Zuschauer hatten den unseligen Muth einem solchen Nachwerk zu applaudiren.

Baden. Der Erzbisthumsverweser von Freiburg, Weihbischof Kübel, hat einen Hirtenbrief erlassen gegen die Beschlüsse der Confessionsgemeinden, durch welche die Confessionsschulen in gemischte verwandelt werden.

Jerusalem. Das vergoldete Kreuz auf der Kuppel der hl. Grabkirche ist am 15. August, als am Festtage Maria Himmelfahrt, unter großen Feierlichkeiten enthüllt worden, an denen die Repräsentanten aller christlichen Mächte, die religiösen Korporationen und die Behörden der Stadt theilnahmen. Im Moment der Enthüllung ward das Kreuz durch eine Salve von 21 Kanonenschüssen begrüßt.

Personal-Chronik.

Ernennungen. [Aargau.] Hochw. Hr. Leonz Weber von Meerschwand ist zum Hülfspriester für den mittleren Stationskreis des Landkapitels Mellingen ernannt.

Installation. [St. Gallen.] Letzten Dienstag hielt in Mogensberg der neue katholische Pfarrer, Hochw. Hr. Büssler, seinen feierlichen Einzug. Der Ernst der Feier war auf jeder Stirne der protestantischen wie der katholischen Bevölkerung zu lesen.

R. I. P. [Graubünden.] In Oberfayen starb Hochw. Hr. Kaplan Georg Casanova, früher Kaplan in Freiebad, Kt Schwyz.

Vom Büchertisch.

Von **Gagners Pastoralbuch** sind uns wieder zwei Lieferungen zugekommen. Dieselben bilden das 4. und 5. Heft des zweiten Bandes. Das Werk hat bereits die Approbation und Empfehlung von 26 bischöflichen Ordinariaten erhalten, worunter auch die des Hochwft. Bischofs Dr. Greith von St. Gallen.

In der **Waisenanstalt zu Jegenbohl** (St. Schwyz) sind folgende empfehlenswerthe Gebet- und Andachtsbücher soeben erschienen und schön gebunden zu beziehen:

Gedenkblätter, ein Lehr- und Gebetbüchlein für Jünglinge, herausgegeben von P. Theodos. (Zweite vermehrte Auflage.) S. 288, mit einem Stahlstich. Ungebunden 30 St., in halb Leinwand gebunden 50 St.

Wegweiser für die Dienstboten, in Unterrichten und Gebeten, durch Aloys Schnyder, Spitalpfarrer in Luzern. S. 392, mit einem Stahlstich. Ungebunden 50 St., in halb Leinwand gebunden 80 St.

Jesus, Maria und Josef. Andachtsübungen zum kirchlichen Gebrauche für Verehrer der hl. Familie. Zweite vermehrte Ausgabe in großem Druck. S. 360, mit einem Stahlstich. In halb Leinwand geb. Fr. 1. 05.

Bei Gebr. Carl und Nic. Benziger in Einsiedeln (Typographen des heil. apost. Stuhles) erschien soeben:

Einsiedler Kalender für 1869 und 29r Jahrgang, in 4^o. 44 Seiten mit vielen Illustrationen und zwei feinen Quartbildern. Preis 40 Cts.

Katholischer Volkskalender für die alte und neue Welt für 1869. II. Jahrgang in 4^o. 37 Seiten mit vielen Illustrationen. Preis 20 Cts.

Almanach de Notre-Dame-des-Ermites pour l'année 1869. 7ième année in 4^o. 44 Seiten mit vielen Illustrationen und zwei feinen Quartbildern. Preis 40 Cts.

Bei Felix Schneider in Basel traf soeben ein ein Prachtwerk ersten Ranges:

Pugins Glossary of Ecclesiasticæ Ornament and Costume.

Setting forth the origin, history, and mystical signification of the various emblems, devices, and symbolic colourr, peculiar to christian design of the middle ages etc. etc. London 1868. Eleg. roth Halbfranz mit Goldschnitt, Imp. 4. Preis Fr. 150.

Dieses mit 73 prächtig in Gold- und Farbendruck ausgeführten Tafeln und über 50 Holzschnitten geschmückte Prachtwerk wurde in Auctionen schon mit 250 Fr. bezahlt. Es sollte in keiner größern Bibliothek fehlen. 10₂

Geschwister Müller

in Wyl, Kanton St. Gallen,

empfehlen der hochwürdigen Geistlichkeit, wie den verehrlichen Kirchenvorständen ihr wohl assortirtes Lager von kirchlichen Ornamenten und aller zum Gebrauch bei kirchlichen Funktionen und zur Ausschmückung der Gotteshäuser dienlichen Gegenständen, theils deutschen und französischen Fabrikats, theils aus den besten, stylisirten Stoffen und in geschmackvollen kirchlichen Formen selbst verfertigt, deren Auswahl unter Anordnung kunstverständiger geistlicher Herren und anerkannter Künstler besorgt wird, als:

Messgewänder, Rauchmäntel, Bela, Traghimmel, Fahnen, Stolen, Ciborien= Crucifix und Monstranz= Bela aus ächten und halbächtigen Goldstoffen, aus Seidenbrocat bester und mittlerer Qualität, aus Seiden- und Wollen-Damast, Seiden- und Patentsammt, zum Theil mit ächten Gold- und feinen Seidenstickereien. — Lingerien, als: Chorröcke, Alben, Altar- und Communion-Tücher mit gewobenen und von Hand gearbeiteten Spitzen oder auch farbig und weiß gestickt oder tambourirt, Falten, ebenfalls mit weißen und farbigen Stickereien, Corporalien von feinstem Leinwand mit leinenen Spitzen und von schönem Leinengebild mit kirchlichen Symbolen, Ministrantenhemden zc. zc., Bahrtücher, Ministrantenröcke, Cingula, Lampenquasten mit oder ohne Seil u. s. f.

Metallwaaren von vergoldetem und versilbertem Kupfer, Messing und Neusilber, sowie von ächtem Silber mit und ohne Vergoldung: Kelche, Ciborien, Monstranze, Rauchfässer, Kreuzpartikel, Verwahrkreuze, Lampen, Leuchter, Messkännchen, Altarcymbeln zc.

Missale romanum, Missæ defunctorum.

Holz=Schmuckwaaren mit und ohne Vergoldung und farbige Fassung, als: Umtrag- und andere Statuen, Crucifixe in verschiedenen Stylarten und Größen, Leuchter, Blumenvasen, Messbuchpulte, Canon tafeln, Traglilien zc.

Auch halten wir Lager von allen zur Anfertigung obiger Paramente dienlichen Stoffen, Borten, Franzen, Quasten, Spitzen zc., welche wir ebenfalls zu geneigter Abnahme höflichst empfehlen.

Reperaturen aller genannten Gegenstände werden prompt und billigst besorgt. 13

Alle in öffentlichen Blättern und Bücherverzeichnissen angezeigten Bücher etc., sind entweder vorräthig oder werden sofort hergeschafft. Neue Erscheinungen treffen regelmäßig und schnell ein und werden gerne zur Einsicht mitgetheilt.

Gebrüder Räder in Luzern.

Druck und Expedition von B. Schwendemann in Solothurn.

(Hiezu eine Beilage.)

Filster Geschäftsbericht

des Vorstandes des Schweizer Piusvereins über das Vereinsjahr 1867/68 zu Händen der Generalversammlung in Wyl.

Um unsern Bericht übersichtlicher zu behandeln, theilen wir denselben nach der Natur der vom Central-Comite behandelten Geschäfte in folgende Abschnitte:

1. Manifestation für den hl. Vater Pius IX.

Der fluchwürdige Räuberzug, welcher am Schlusse des Jahres 1867 die seit Jahren begonnene Zerstörung des Kirchenstaates zur vollendeten Thatfache machen sollte, der aber durch Gottes Leitung und die Thatkraft der Gutgesinnten ein schmachliches Ende nahm, gab der katholischen Welt Anlaß, neuerdings ihre Sympathien für den apostolischen Stuhl und den Kirchenstaat zu bekräftigen.

Da unser Verein die Ehre hat, den Namen des hl. Vaters Pius IX. zu tragen, so fühlte sich das Central-Comite berufen, seinerseits nach Kräften beizutragen, daß auch die Katholiken der Schweiz sich dieser Manifestation angeschlossen. Die für unsere Verhältnisse geeignetsten Mittel hierzu waren: die Sammlung von Gaben für die muthigen, treuen Vertheidiger des hl. Vaters und des Kirchenstaats und die zahlreiche Theilnahme an dem vom hl. Vater ausgeschriebenem Tribunal. Die von uns in diesen beiden Beziehungen gethanen Schritte und Aufmunterungen hatten einen sehr befriedigenden Erfolg. Wir wissen, daß Pius IX sich in anerkennender Weise sowohl über die aus der Schweiz geflossenen Beiträge, als über die in der Schweiz vollzogene Feier des Tribunals ausgesprochen hat.

Da beim Beginne des Jahres 1868 zum gleichen Zwecke in Deutschland, England u. außerordentliche kath. Volkssammlungen (Meetings) stattfanden, so hatte sich das Comite auch mit dieser Angelegenheit zu berathen, zumal der strebsame Ortsverein von Altdorf (mit Zuschrift vom 1. Hornung 1868) den bestimmten Antrag stellte: „Es möchte das Central-Comite bald möglichst unter Mitwirkung der hochwürdigsten Bischöfe eine möglichst große und imponirende allgemeine Katholiken-Versammlung aller Katholiken, nicht nur der Pius-Vereins-Mitglieder) für die Sache des heiligen Vaters veranstalten, nach Art und Weise der bereits überall in Deutsch-

land u. stattgefundenen Katholiken-Versammlungen und dabei erfolgten Kundgebungen und gefaßten Resolutionen.“

Um in dieser so wichtigen als schwierigen Angelegenheit mit Sicherheit zu verfahren, suchte das Comite vorerst durch confidentielle Erkundigungen die Ansichten der kirchlichen Obern und maßgebenden Persönlichkeiten hierüber zu vernehmen; die Berichte gingen einstimmig dahin: „Nachdem das Tribunal „samt der Gaben-Sammlung in allen „Bisthümern der Schweiz mit bestem „Erfolg vollzogen sei und jeder Bischof „darüber dem hl. Vater tröstliche Kunde „berichten konnte — schein bei unsern „überaus gedrückten schweizerischen Verhältnissen diese Manifestationsweise „die beste gewesen zu sein und es dürfte „zu Weiterem nicht angerathen werden.“

In Folge dieser Berumständungen nahm das Central-Comite für demalen von der Veranstaltung eines katholischen Meetings Umgang; die Zukunft dürfte ohnehin leider Ereignisse in ihrem Schooße tragen, welche die Katholiken aller Länder zur Abhaltung von Meetings und zur Ergreifung dieses großartigen Manifestationsmittels nöthigen könnten. Für solche äußerste Nothfälle ist, wie uns scheint, die Berufung an den Ausspruch des Volkes aufzubewahren.

2. Canonisation des sel. Bruder Claus von Flüe.

Die Generalversammlung zu Altdorf hatte dem Central-Comite die doppelte Weisung gegeben: 1. für die auf das Jahr 1867 fallende, vierhundertjährige Gedächtnißfeier des Einsiedlerlebens unseres sel. Landes- und Vereinspatrons mitzuwirken; 2. für die Heiligsprechung desselben fortwährend thätig zu sein.

In ersterer Beziehung wurde der 16. October, an welchem Tage vor 400 Jahren Bruder Klaus von der Welt sich getrennt und den Eremitenstand angetreten hat, unter erhebender Theilnahme der geistlichen und weltlichen Behörden und des Volkes von Obwalden u. u. zu Sachseln und auf dem Flüeli in ebenso würdiger als angemessener Weise, mit Pontificalamt, Predigten, Gottesdiensten u. gefeiert und dadurch das Andenken an den Seligen und an seine hohen Tugenden und Verdienste neuerdings in Aller Herzen geweckt.

In zweiter Beziehung wurde erreicht, daß nun sowohl in Rom als in der Schweiz der Canonisationsprozeß amtlicher Weise eingeleitet ist. Nachdem nämlich zwi-

schen der apostolischen Nuntiat, den bischöflichen Ordinariaten von Chur und Basel, dem Priester-Capitel, der Regierung von Obwalden, dem Gemeinderathe von Sachseln und dem Vorstände des Schweizer Pius-Vereins in confidentieller Weise der Modus agenda berathen und festgestellt worden war, erfolgten nachfolgende amtliche Schritte.

Unterm 25. Jänner 1868 faßte der h. Landrath des Kantons Unterwalden ob dem Wald folgende Schlußnahmen: „Der Landrath des Kantons Unterwalden ob dem Wald hat

In Sachen der Heiligsprechung des vielgeliebten Landesvaters Nicolaus von der Flüe und speziell

in Berathung, welche Stellung Obwalden in dieser wichtigen Angelegenheit einzunehmen sich veranlaßt sehe, erwägend:

daß der löbl. schweizerische Pius-Verein in der Jahresversammlung von 1865 zu Sachseln die Heiligsprechung des seligen Nicolaus von der Flüe sich bereits zum Zwecke gesetzt hat;

daß seither durch wohlwollende Vermittelung eine geeignete Persönlichkeit in Rom für Besorgung dieser Angelegenheit gefunden worden;

daß nun aber gemäß den Eröffnungen des Tit. Vereinsvorstandes eine Postulation in vorgeschriebener Form und von zuständiger Seite hierorts ausgefertigt werden sollte;

daß endlich gedachter Vorstand die hier waltende Ansicht über das weitere Vorgehen in Sache zu vernehmen wünscht;

nach Einsichtnahme eines Gutachtens der in Sache vom Landrath, von dem Hochw. Priesterconvent und dem löbl. Gemeinderath Sachseln bezeichneten Ausschüsse,

beschlossen:

I. Landrath und Priesterkapitel von Obwalden, sowie die Ortsbehörde von Sachseln sprechen über die vom schweizerischen Pius-Verein thatsächlich bekundete Geneigtheit, die Heiligsprechung unseres Landesvaters, des vielgeliebten Nicolaus von der Flüe, anzustreben und zu bewirken, ihre freudige Anerkennung aus.

II. Sie geben ihrerseits die volle Bereitwilligkeit zu erkennen, den Pius-Verein bei dem gottgefälligen Werke, welches wie den schweizerischen Katholiken und dem Gesamtvaterlande überhaupt, so dem Stande Obwalden insbesondere zu hoher Ehre und Wohlfahrt gereichen wird, nach besten Kräften zu unterstützen.

III. Dem Vorstande des Pius-Vereins soll zu diesem Ende die von ihm gewünschte, kanonisch vorgesehene Postulation der Heiligsprechung, vom Regierungsrathe und Priesterkapitel unterzeichnet zugestellt werden, in der Meinung und unter der Voraussetzung, daß von ihm das gehörige Einverständnis mit unserm Hochwürdigsten Diözesanbischof getroffen werde.

IV. Es wird ein hierseitiger Ausschuß von sieben Mitgliedern niedergesetzt, um mit dem Vorstande des Pius-Vereins, welchem die Haupt Sorge zu steht, in Verbindung zu treten, ihm in Bethätigung des Vorhabens thätlichst an die Hand zu gehen, und mit ihm, was dann insbesondere Fragen der Kostendeckung betrifft, in Unwichtigem billigen Abschluß zu treffen, über Wichtigeres aber einzuberichten.

Als Mitglieder dieser Commission sind bezeichnet:

Hochw. Herr Commissar Imfeld in Sachseln,

Tit. reg. Herr Landammann Dr. Etlin in Sarnen,

Hochw. Herr Pfarrer Präses Franz Jos. Dillier in Giswyl,

Tit. Herr Statthalter Franz Wirz in Sarnen,

Hochw. Herr Pfarrer Franz Josef Dillier in Sarnen,

Hochw. Herr alt-Pfarrer Johann Ming in Sarnen,

Tit. Herr Ständerath Niklaus Hermaun in Sachseln.

Als Präsident derselben wird gewählt:

Tit. Herr Statthalter Wirz in Sarnen.

V. In welcher Weise derjenige Kostentheil, welchen Obwalden übernehmen wird, gedeckt werden wolle, bleibt späterer Entscheidung vorbehalten.

Hinwieder bleibt der größere Ausschuß verlagt, um hierorts in wichtigen Vorfällen Rath und Mithilfe seiner Zeit angebeihen lassen zu können.

VI. Der Regierungsrath wird den hochwürdigsten schweizerischen Bischöfen von dem beschlossenen Schritte Kenntniß geben, mit dem Ersuchen, in Sache ihre kräftige Unterstützung eintreten zu lassen.

VII. Der Regierungsrath wird ferner beauftragt, überhaupt alle zu Vollziehung vorstehenden Beschlusses benötigten Schritte zu thun, wie Ausfertigung der in Zif. III. vorgesehenen Postulation, Kenntnißgabe an das hiesige Priesterconvent, an Gemeinderath Sachseln u. s. w.

Also beschloffen, Sarnen, den 25. Jänner 1868.

Im Namen des Landrathes,
Der regierende Landammann:

Dr. S. Etlin.

Der Landschreiber:

Jos. Gasser.

Das **bischöfliche Ordinariat von Chur** hat seinerseits sofort die von der h. h. Regierung und dem Priesterkapitel Obwaldens ausgefertigte Procuration zu Gunsten des R. P. Virili als Postulator vidimirt und gleichzeitig den Vorstand des Pius-Vereins zur Vermittlung der weitem Akten und Schritte in dieser Angelegenheit ermächtigt, mit folgender Zuschrift vom 23. Februar 1868:

An den Vorstand des Schweizer Pius-Vereins.

Hochverehrter Herr Graf! Der ergebenst Unterzeichnete beehrt sich hiermit, Ihnen die Procura für den Abate Virili in Rom, nach hinzugefügter Vidimation und Empfehlung unseres Hochwürdigsten Herrn Bischofs, wieder zu retourniren behufs weitem Gebrauches. — Se. bischöflichen Gnaden wünschen, daß der Pius-Verein, welcher die Angelegenheit der Heiligsprechung des sel. Bruder Klaus an die Hand genommen, die Versendung der verlangten Akten und alle weitem in Sachen nöthigen oder zweckmäßigen Schritte besorge, und stellt es ganz Ihnen anheim, ob Sie sich dabei der Vermittlung der Apostolischen Nuntiat in Luzern oder des Hochwürdigsten Bischofs von Basel bedienen wollen.

Auch unsererseits den sehulichsten Wunsch theilend, daß die Heiligsprechung unseres sel. Landesvaters im Rathschlusse der göttlichen Vorsehung liegen, und die Quelle neuer außerordentlicher Gnaden für unser Vaterland werden möchte, verharnt und zeichnet mit der erneuerten Versicherung ausgezeichnete Hochschätzung.

Chur, 23. Februar 1868.

Namens des Tit. Bischofs:

J. M. Appert, Kanzler.

Unterm 29. Februar wurden dem Postulator Virili die Procurationsakte und unterm 6. März und 21. Mai die von demselben verlangten historischen Aktenstücke und Bücher theils in originali theils in beglaubigten Abschriften nach Rom gesandt und so derselbe in Stand gesetzt, den Canonisationsprozeß offiziell zu betreiben.

Se. Hl. **Papst Pius IX.** hat das Gesuch um Anhebung des Canonisationsprozesses huldvoll entgegen genommen und Se. Emz. den Cardinal von

Reisach zum Ponente und Relatore in dieser Heiligsprechungssache ernannt.

Wir haben somit den Trost, daß in ebenso günstiger als rascher Weise alle einleitenden Schritte zur Anhebung des Canonisations-Prozesses vollzogen sind und daß diese für Kirche und Vaterland hochwichtige Angelegenheit nunmehr in das Stadium der amtlichen Verhandlungen getreten ist.

3. Inländische Mission.

Gottes Segen waltet fortwährend auf diesem Werke und der Pius-Verein darf sich Glück wünschen, dasselbe angeregt und gefördert zu haben.

1. Laut letztjähriger Rechnung betragen die **Jahres-Einnahmen**:

Bisthum Chur	Fr. 7,098. 10.
Basel	8,960. 15.
" Eitten	134. 45.
" Laut. Genf	480. 51.
" St. Gallen	2,125. 95.
" Ital. Schweiz	246. —
Gaben aus dritter Hand	351. —
Ausland	183. —
Zinse	585. —

Fr. 20,159. 66.

Die **Jahres-Ausgaben** betragen:

Bisthum	
Chur für 7 Stationen	Fr. 4,464. 75.
St. Gallen 2	5,800. —
Basel 10	5,870. —
Eitten 1	500. —
Laut.-Genf 1	250. —
Paramente, Bücher, Druck-	
sachen	2,243. 75.

Fr. 19,228. 50.

Es erzeugte sich daher im letzten Jahre ein Saldo von Fr. 931. 16. Dazu der Saldo des vorletzten Jahres Fr. 18,559. 58.

Die **Inländische Mission** hatte also auf 1. Oktbr.

1867 einen verfügbaren Saldo von **Fr. 19,490. 74.**

2. Der unangreifbare **Missionsfond** betrug im früheren Rechnungsjahr Fr. 3579. —

Im letzten Rechnungsjahre erhielt derselbe durch neue Vergabungen Fr. 1505. —

Derselbe betrug also auf 1. Oktober 1867 **Fr. 5084. —**

3. Das vom Central-Comite entworfene, von dem hochw. Episcopat endgültig festgestellte **Budget** für das laufende Rechnungsjahr

steigt auf Fr. 20,700, Ausgaben, welche durch die Einnahmen des laufenden Jahres zu bestreiten sind.

4. Das Budget der Ausgaben für das künftige Rechnungsjahr (1. Oktbr. 1868 bis 1. Oktbr. 1869), welches statutengemäß von dem Central-Comite der im Mai 1868 zu Sitten versammelten bischöflichen Conferenz bereits unterbreitet wurde, mußte von den hochwft. Bischöfen in Betracht der stets sich mehrenden Bedürfnisse bedeutend erhöht werden. — Die im Jahre 1868/69 nothwendig werdenden Ausgaben wurden auf wenigstens Franken 24,300 angeschlagen und es liegt daher in der Aufgabe jedes Katholiken, vorab der Mitglieder des Pius-Vereins, ihr Möglichstes beizutragen, um auch die Einnahmen im bevorstehenden Jahre auf diese Höhe zu bringen.

Da über die Inländische Mission jedes Jahr ein einläßlicher Bericht und eine in's Einzelne gehende Rechnung abgelegt und durch den Druck veröffentlicht wird, so beschränken wir uns hier auf die Mittheilung dieser allgemeinen Angaben und wir schließen mit der erfreulichen Anzeige, daß die hochwft. **bischöfliche Conferenz** durch folgende Zuschrift des hochwft. Bischofs von Sitten das Central-Comite und den Pius-Verein zur eifrigen Fortsetzung und Erweiterung des Werkes der Inländischen Mission aufgemuntert hat.

„Ich war beflissen, meinen hochw. Collegen, welche den 28. und 29. April in Sitten versammelt waren, das Budget der Inländischen Mission für 1868 und 1869, sowie die andern bezüglichlichen Zuschriften mitzutheilen. Diese Angelegenheit bildete den ersten Berathungsgegenstand der Conferenz. Nachdem die hochw. Bischöfe von den Schriftstücken Kenntniß genommen, haben sie beschlossen, dem Comite ihre Anerkennung auszudrücken für den Eifer und die Hingebung, welche es in der Erfüllung seiner mühsamen Arbeit an den Tag gelegt, und sie haben mich beauftragt, bei demselben der Vermittler ihrer Gefühle zu sein. Zudem ich diese Aufgabe vollziehe, bitte ich das Comite, die Aeußerung der lebhaftesten Anerkennung von Seite des schweizerischen Episcopates entgegen zu nehmen für die Sorgen, Mühen und Arbeiten, welche es sich mit einer so edlen Uneigennützigkeit aufgeladen, um ein Werk zu fördern und zu pflegen, welches — vom schweizerischen Pius-Verein gegründet — für die Religion und das Heil der Seelen so nutzbringend ist und wobei der größte Theil des Ver-

dienstes Ihnen, Herr Präsident und Ihren Collegen gebührt. Möge dieser Gedanke dazu beitragen, Ihren Muth zu erhalten und die Mühen zu verfüßen, welche Sie im Interesse der Religion unseres theuren schweizerischen Vaterlandes übernommen haben.“

4. Archiv für die Schweizerische Reformationgeschichte.

Nach mehrjährigen Bemühungen wird dem Central-Comite endlich das Vergnügen zu Theil, der Generalversammlung in Wyl den **ersten Band des Archivs für die Schweizerische Reformationgeschichte** vorzulegen.

Bekanntermaßen faßte die Generalversammlung zu Einsiedeln Anno 1863 die Schlußnahme, die Herausgabe eines Archivs zu veranstalten, in welchem das altemäßige Material der Reformationgeschichte katholischer Seits gesammelt und veröffentlicht werden sollte. Mit der Vollziehung dieser Schlußnahme beauftragt, hat das Central-Comite sofort den wissenschaftlichen Theil des Unternehmens einer besondern Direktion aus drei Mitgliedern übertragen und dieselbe aus folgenden Herren bestellt:

Graf Theodor Scherer-Voccard, Präsident des Schweiz. Pius-Vereins,

Domherr Friedrich Fiala, Professor der h. Lehranstalt in Solothurn, Professor Peter Bannwart, Spitalpfarrer von Solothurn.*)

Vom Central-Comite wurde die Besorgung des Geschäftlichen selbst übernommen und die Aufgabe des Unternehmens in folgender Weise noch näher bestimmt:

„Unsere Absicht geht keineswegs dahin, die Herausgabe einer systematischen Reformationgeschichte unseres Vaterlandes zu veranstalten; wir wollen aus unsern Archiven und Bibliotheken nur die Bausteine zusammentragen, aus denen später eine altemäßige, unparteiische, kritische Geschichte der Reformationzeit verfaßt werden kann. Wie bekannt, ist katholischer Seits bis jetzt noch sehr wenig in dieser Beziehung gethan worden; in unsern kirchlichen und weltlichen Archiven, öffentlichen und Privat-Sammlungen liegt ein reiches, wichtiges Material begraben, das theils unbekannt, theils unbenützt vermodert; dieses Material wollen wir aufsuchen, aus dem Akten- und Bücherstaub hervorziehen, in un-

*) Bei dieser Wahl mußte darauf Rücksicht genommen werden, daß die Direktionsmitglieder in stetem Verkehr mit einander zu stehen und daher, womöglich, am nämlichen Ort zu wohnen haben.

serem „Archiv“ zusammenstellen und veröffentlichen, und so dasselbe getreu und vollständig dem Publikum zugänglich machen.

„Wir Katholiken wollen hierin thun, was Staatsbehörden und Protestanten schon lange, mit mehr oder weniger Unparteilichkeit, gethan haben. Ohne an die verdankenswerthe, amtliche Herausgabe der „alten Tagatzungsabschiede“ durch die eidgenössischen Behörden zu erinnern, wollen wir hier nur auf die verdienstvolle Arbeit des Herrn Staatsarchivar von Stürler verweisen, welcher in unsern Tagen die „Geschichtsquellen der Bernerreform“ im Archiv des Berner historischen Vereins (III. Band) veröffentlicht hat. Leider haben aber nicht alle Geschichtsforscher den gleichen altemäßigen, unparteiischen Standpunkt, wie der Herausgeber der Berner-Quellen, eingenommen; die größern Werke von Bullinger, Hottinger, Merle d'Aubigne, Ruchat u.; die Biographien der Reformatoren von Kirchofer, Hess, Hottinger u., namentlich manche polemische Tendenzschriften über die Reformationgeschichte enthalten theils Lücken, theils Unrichtigkeiten, einige sogar Entstellungen, welche die Geschichte der Reformation in einem für die Katholiken höchst ungünstigen Lichte erscheinen lassen. Wir haben daher die Pflicht, durch Sammlung und Veröffentlichung unserer Akten diese Lücken auszufüllen, diese Unrichtigkeiten aufzudecken, diese Entstellungen und Verdächtigungen zurückzuweisen, und so die urkundliche, historische Wahrheit herzustellen. Wir sind dieß unsern Vätern, unserer Kirche, dem Vaterlande, uns selbst schuldig.“

Das Central-Comite und die Direktion waren fortan bestrebt, Mitarbeiter für das „Archiv“ in den einzelnen Kantonen zu suchen und einen Einblick in die wichtigsten kirchlichen und staatlichen Archive der Schweiz zu gewinnen. In beiden Richtungen hatten wir uns eines freundlichen Entgegenkommens von Seite der geistlichen und weltlichen Behörden, Korporationen und Fachmänner zu erfreuen. Selbst von dem greisen Geschichtschreiber Dr. Friedrich von Hurter gingen uns aus Wien unterm 16. März 1864 folgende Ermunterungen zu: „Dem Unternehmen des Pius-Vereins, Material zu einer urkundlichen Darstellung der Reformationzeit zu sammeln, kann nur Gedeihen und der beste Fortgang gewünscht werden, denn die Geschichte keiner Periode liegt so im Argen, leidet an

„so groben Entstellungen wie diese. — Haben sich Aufzeichnungen über Zeitgenossen oder fortbestehende Traditionen erhalten, so muß es von hoher Wichtigkeit sein, dergleichen Aufzeichnungen an das Licht zu ziehen. — Könnte ich dem preiswürdigen Vorhaben in irgend einer Weise nützlich oder fördernd mich bewähren, wie gerne würde ich mich daran betheiligen zc.“

Selbstverständlich haben die unvereidlichen Vorarbeiten zc. eine längere Zeit in Anspruch genommen und die Herausgabe unseres „Archivs“ verzögert; doch haben wir das Vergnügen, heute nicht nur den I. Band dem Publikum zu übergeben, sondern gleichzeitig die Anzeige zu verbinden, daß das Material für den II. Band größtentheils bereits gesammelt ist.

Unser erster Band ist zu einem großen Buche herangewachsen; derselbe umfaßt 59 Bogen (5½ Bogen Einleitungen und 53½ Bog. Text) in Lexikonformat und enthält folgende Akten und Abhandlungen:

- I. Vorwort.
- II. Salats Chronik der Schweizer Reformationzeit.
- III. G. C. von Hallers Verzeichniß der Bücher und Schriften betreffend die Reformationgeschichte.
- IV. Akten aus dem Luzerner Staatsarchiv in Betreff der Solothurner Religions-Unruhen von 1533.
- V. Diplomatische Geschichte des Allianz-Vertrags zwischen S. kath. Maj. Philipp II. von Spanien und den VI. kath. Orten der Schweiz. Eidgenossenschaft.
- VI. Bericht über die zu Heidelberg im Anfang des 17. Jahrhunderts aufgefundenen geheimen Schriften und Korrespondenzen, die kath. Orte der Schweiz. Eidgenossenschaft betreffend.
- VII. Schreiben der VII. kath. Orte an S. Hl. Papst Clemens VIII., zu Gunsten der protestantischen Schweizer gegen die Mailändische Inquisition.
- VIII. Zwei Urkunden aus dem Einsiedler Stiftsarchiv zur Biographie Zwinglis.
- IX. Verzeichniß von Dokumenten zur Reformationgeschichte Graubündens.
- X. Briefe aus dem Staatsarchiv von Luzern über die Disputation in Baden.
- XI. Trois lettres du R. P. Provincial Conrad Tregarius de Fribourg en Suisse au R. P. Melchior Rubellus, Prieur des Augustins à Fribourg en Brisgovie.
- XII. Retzen aus dem im 17. Jahrhundert errichteten Anniversarienbuche von Bünzen (Aargau).

XIII. Le rôle de Berne et de Fribourg dans l'introduction du Protestantisme à Genève.

XIV. Etablissement de la Réforme protestante à Moutier-Grandval.

5. Verein zur Verbreitung guter Bücher.

Der Piusverein hat diesen von unserm unvergeßlichen P. Theodosius in Jugenbohl gestifteten Verein sozusagen als ein Erbtheil des zu früh Dahingeshiedenen angetreten und das Patronat desselben übernommen. Durch die mit Zustimmung des hochw. Diözesan-Bischofs zu Chur vorgenommene Revision der Statuten wurde derselbe zu einem Verein für die gesammte katholische Schweiz ausgedehnt. Derselbe zählte Anfangs dieses Jahres 700 Mitglieder, welche sich in folgender Weise auf die Kantone vertheilen:

Kanton	ca.	Anzahl Mitglieder
Luzern	circa	200
Aargau	"	150
Unterwalden	"	90
St. Gallen	"	90
Solothurn	"	70
Zug	"	30
Schwyz	"	25
Uri	"	15
Bünden	"	10
Thurgau	"	10
Wallis	"	10

Als Vereinsgabe wurde den Mitgliedern verabsolgt: a) im Jahre 1867 „Schild des Heils zum Schutz für alle Christen u. zum Trug für alle Unchristen“ und „Aus dem Tornister eines Soldaten der Revolutions-Armee. Charakter und Sitten-Gemälde aus der französischen Schreckenszeit von Graf Theodor Scherer“ (I. Abtheilung.) b) im Jahr 1868: „Aus dem Tornister“ (II. Abtheilung) Die „Nachfolge des hl. Herzens Jesu von P. Arnold, und der „hl. Fidelis von Signaringen,“ ein Lebensbild von einem Weltpriester bearbeitet.

Ueberdieß erhielten die Vereinsmitglieder ein reichhaltiges Verzeichniß guter Bücher, welche dieselben durch die „Direktion der Waisenanstalt zu Jugenbohl“ um bedeutend ermäßigte Preise beziehen können.

Da dieser Bücherverein, welcher so bedeutende Vortheile gewährt, noch immer nicht genugsam bekannt ist und daher bei weitem noch nicht die wohlverdiente Mitgliederzahl zählt, so fügen wir hier dessen Statuten bei und empfehlen denselben neuerdings zur Betheiligung.

§ 1. Jedes Mitglied bezahlt für ein Jahr 3 Fr., wobei bemerkt wird, daß

auch mehrere Personen zusammen ein Mitglied bilden können.

§ 2. Für diese Bezahlung erhält das Mitglied:

- a. Eine Vereinsgabe, bestehend in Büchern im Umfange von 50 bis 60 Druckbogen.
- b. Das Recht, aus einem Verzeichniß guter Bücher, das jedem Mitglied zugestellt wird, nach Belieben Bücher zu bestellen mit Nachlaß des vierten bis dritten Theiles des Ladenpreises.

§ 3. Es wird kein Vereinsbuch herausgegeben ohne Zustimmung des Comites des Büchervereins; Bücher, welche Glauben und Sitten betreffen, unterliegen überdieß der Genehmigung des bischöflichen Ordinariates. Das Comité bestimmt auch die jährliche Vereinsgabe.

§ 4. Der Beitritt für ein Jahr verbindet nicht für mehrere Jahre. Wer jedoch beim Empfange der Vereinsgabe seinen Austritt nicht anzeigt, wird als Mitglied für das folgende Jahr betrachtet.

§ 5. Die Bezahlung des jährlichen Beitrages von Fr. 3 geschieht bei der Ablieferung der Vereinsgabe mittels Postnachnahme und mit Zuschlag der Frankatur.

§ 6. Das Geschäftliche des Büchervereins wird durch die Waisenanstalt in Jugenbohl besorgt. Alles, was sich hierauf bezieht, ist an die „Direktion der Waisenanstalt zu Jugenbohl. Kant. Schwyz,“ zu adressiren.

§ 7. Ueber die Wirksamkeit des Vereins wird jährlich dem bischöflichen Ordinariat und dem schweizerischen Piusverein, unter dessen Patronat der Verein steht, Bericht erstellt. *)

6. Stipendien.

Die von der Generalversammlung aus der Centralkasse bewilligten Fr. 500 zur Unterstützung dürftiger Studirender, welche sich zum geistlichen Stande berufen fühlen, wurden auf den Bericht und Vorschlag der Ortsvereine vom Centralcomite folgendermassen vertheilt:

*) Um das Lesen guter Bücher zu befördern genügt es nicht, gute Schriften zu drucken, sondern es ist vor Allem auch dafür zu sorgen, daß gute Schriften verfaßt werden. Um auch in dieser Beziehung nach Kräften mitzuwirken, hat das Central-Comite sich wiederholt mit dem Plane beschäftigt, von Zeit zu Zeit Preisaufgaben für gute Schriften auszusprechen und diejenigen Verfasser, welche die besten Manuskripte einreichen, durch Ertheilung einer Ehren-Medaille auszumuntern. Das Comité hofft in nicht ferne Zeit hierüber der Generalversammlung einläßliche Vorlagen unterbreiten zu können.

Dem Ortsv. Albenve für 1 Stud. Fr.	20
" Altdorf " 1 " "	25
" Baar " 1 " "	25
" Böttstein " 2 " "	50
" Buttisholz " 1 " "	20
" Emmen " 1 " "	20
" Luzern " 5 " "	100
" Menzingen " 1 " "	25
" Oberkirch " 1 " "	25
" Olten " 1 " "	20
" Sins " 1 " "	25
" Stanz " 2 " "	55
" Willihof " 1 " "	20
" Willisau " 1 " "	25
" Zug " 2 " "	45

An 15 Ortsvereine für 22 Stud. Fr. 500

Da immer noch theils von Studirenden theils von Wohlthätern direkte Unterstützungsgefuche an das Central-Comite gestellt werden, so machen wir wiederholt aufmerksam, daß laut den Vereinsbeschlüssen das Central-Comite auf kein derartiges Begehren eintreten kann, sondern daß nur jene Gesuche berücksichtigt werden dürfen, welche 1) von Ortsvereinen an das Central-Comite gestellt werden und 2) daß die Ortsvereine nur für solche Studirende Gesuche zu stellen haben, welche sie selbst ebenfalls (direkte oder indirekte) unterstützen und über deren sittlichen und wissenschaftlichen Fortgang sie befriedigende Zeugnisse beibringen.

7. Collegium Maria-Hilf in Schwyz.

Diese unter der Direktion des schweizerischen Episkopats stehende katholische Lehranstalt hat seit Jahren die Theilnahme und Unterstützung des Piusvereins gefunden. Um derselben einen neuen werththätigen Beweis hierfür zu geben, beabsichtigt der Piusverein, durch allmälige Zuschüsse einen Unterstützungsfond von Fr. 10,000 zu bilden, dessen Zinse seiner Zeit für jene Professoren, die durch Alter oder Krankheit im Lehramt verhindert würden, verwendet werden sollen. Auch in diesem Jahre wurden auftragsgemäß vom Central-Comite Fr. 500 diesem „Professoren-Unterstützungsfond“ zugewendet.

Das Maria-Hilf-Collegium in Schwyz erfreut sich eines blühenden Zustandes und mit Vergnügen führen wir hier zum Beweise folgende Notizen aus dem amtlichen Jahresbericht an: „Die Schülerzahl im Jahr 1867/68 belief sich auf 279, wovon 200 im, die übrigen außerhalb dem Pensionate Kost und Wohnung hatten.

Im Vorbereitungskurse der Italiener waren 30, im Vorbereitungskurse der Franzosen 9, im Vorbereitungskurse der Deutschen 24; in den drei Realklassen zusammen 61, in den sechs Gymnasial-

klassen zusammen 141, in dem philosophischen Kurse 14; zusammen 279.

Die sämtlichen Schüler vertheilen sich auf 16 Schweizerkantonen und 10 auswärtige Länder in folgender Weise: Schwyz 57, Graubünden 38, Tesin 23, Aargau, 20, St. Gallen 19, Bern 18, Luzern 15, Zug 11, Thurgau 8, Unterwalden 6, Freiburg 6, Wallis 4, Uri 3, Solothurn 3, Appenzell 2, Glarus 1; Lombardei 20, Parma 6, Frankreich 4, Mantua 3, Piemont 3, Venetien 3, Preußen 2, Lichtenstein 1, Toskana 1, Württemberg 1.

Definitiv angestellte Professoren waren 19, welche alle bis auf einen im Convikte wohnten. Von den Professoren gehören 10 dem geistlichen, 9 dem weltlichen Stande an. Neben diesen haben noch zwei Herren in Schwyz eine Anzahl Unterrichtsstunden für Musik zur Anshülfe erteilt.

Die marianische Solidität hatte nebst ihren statutarischen Versammlungen auch wissenschaftlich-akademische Sitzungen und stellte, beim Besuche der Hochwürdigsten Bischöfe von St. Gallen und Basel und eines Vertreters des Hochwürdigsten Bischofs von Chur, in einer öffentlichen Produktion dar: „Der Kreuzzug des neunzehnten Jahrhunderts.“

Der Schulbibliothek haben die Verlagshandlungen Hurter in Schaffhausen, Benmatt in Stanz, Buset und Manz in Regensburg, Lampard und Kollmann in Augsburg, Stettner in Lindau eine schöne Anzahl von Werken geschenkt. Dazu sind noch weitere, größere und kleinere Schenkungen von Hausgenossen und auswärtigen Gönnern gekommen, so daß — mit Einschluß der eigenen Anschaffungen — die Zahl der zur Lektüre verfügbaren Werke 1300 Nummern erreicht hat.

8. Lehrlingspatronat.

Trotz den vielen Schwierigkeiten, welche das so heilsame Patronat der Lehrlinge unausweichlich mit sich bringt, hoffen wir, dasselbe zu einem gedeihlichen Zustand zu befördern. Dem hochwürdigsten Domherrn Brühwyler, welcher auf das Ansuchen des Central-Comite die Direktion dieses Patronats übernommen hat, ist es gelungen, durch sein beharrliches Bestreben eine schöne Anzahl Meister beinahe aller Handwerke in der Schweiz zu ermitteln, denen mit Zutrauen katholische Lehrlinge übergeben werden dürfen.

Folgendes ist das Verzeichniß der Handwerke und Berufszweige, für welche gute Meister bereits ausfindig gemacht wurden:

Altarbauer, Apotheker, Bäcker,* Barbier, Bierbrauer, Bildhauer, Buchbinder, Buchdrucker, Büchsenmacher (Büchsenmacher), Dachdecker, Drechsler, Ebenist, Färber, Feilenmacher, Flachmaler, Gärtner, Gerber, Glaser, Gürtler, Gypfer, Hafner, Handlungshäuser, Holzschuhmacher, Hufschmied, Hutmacher, Kanzlist, Kappenmacher, Küfer (Böttcher),* Kupferschmied, Kürschner, Leineweber, Lithograph, Maler, Marmorhauer, Maurer, Metzger (Fleischer), Müller,* Nagelschmied, Oeler, Ornatschneider, Papiermüller (Papiermacher), Pflasterer, Photograph, Posamentirer, Sager, Sattler, Schlosser, Schmied, Schneider, (Kleidermacher),* Schreiner (Tischler),* Schuster,* Seiler, Senn, Spengler, Steinhauer, Thierarzt, Tuchhandlung, Uhrenmacher, Vergolder, Wagner,* Weber (Baumwollengarn),* Ziegelbrenner, Zimmermann, Zuckerbäcker.

Es ist selbst begreiflich, daß die Direktion des Patronats nur als Vermittlerin zwischen den Ortsvereinen und den Lehrlingen wirken kann; damit daher das begonnene Werk den gewünschten Fortgang und Nutzen gewähre, ist nöthig, daß die Ortsvereine 1) der Direktion in Ausfindigmachung empfehlenswerther Meister und 2) in Unterbringung der Lehrlinge fleißig an die Hand gehen. Von dem Eifer und der Thätigkeit der Ortsvereine hängt die Lebensfähigkeit unseres Lehrlingspatronats ab.

9. Amerikanische Auswanderung.

Die Anno 1867 in Buffalo statt gefundene XII. Generalversammlung der römisch-katholisch-deutschen Vereine Amerika's hat bekanntermassen der Lage der deutschen Einwanderer ihre Aufmerksamkeit geschenkt und ein Comite niedergesetzt, um mit dem katholischen Deutschland hiefür in Unterhandlung zu treten und die entsprechenden Maßregeln zur bessern Regelung dieser Angelegenheit zu verabreden. Der Vorstand des Piusvereins setzte sich sofort theils direkt, theils durch gefällige Vermittlung der H. H. Gebr. Benziger mit den amerikanischen Comittirten in Verbindung und erwartete den angekündigten Besuch des amerikanischen Abgeordneten, welcher Deutschland und die Schweiz zu diesem Zweck bereisen sollte. Leider wurde derselbe bisher an der Ausführung seiner Reise gehindert und

*) Für die besten Handwerke und Berufszweige, sind mehr als 20 Meister angeschrieben. Ueberdies können mehrere brave katholische Näherinnen und Pugmacherinnen als gute Lehrerinnen in ihrem betreffenden Fache angewiesen werden.

so konnten bis jetzt hiefür noch keine praktischen Schritte geschehen.

Mit Vergnügen haben wir jedoch vernommen, daß die diesjährige in New-York gehaltene XIII. Generalversammlung die Einwanderungsfrage als eine ihrer Hauptangelegenheiten erklärt, dieselbe neuerdings in zweitägiger Sitzung gründlich berathen und umfassende, eingreifende Schlussnahmen gefaßt hat. Wir dürfen also hoffen, daß es in nicht ferner Zeit durch das Zusammenwirken der katholischen Vereine Amerikas und Europas gelingen wird, ein Patronat zu erstellen, welches den katholischen Auswanderern bei ihrem Scheiden aus dem alten und ihrem Eintreffen im neuen Vaterland mit Rath und That beisteht. Da die Zahl der Amerika-Wanderer in der kath. Schweiz jährlich in die Tausende geht, so erwächst hier für den Schweizer Piusverein ein neues Feld der christlichen Charitas, welches seine Thätigkeit zukünftig in besondern Anspruch nehmen dürfte.

10. Gebetsapostolat.

Um das Gebetsapostolat mehr und mehr in unserm Vaterland zu verbreiten, hatte das Central-Comite, gemäß dem von der Generalversammlung erhaltenen Auftrage, die Ehre, für dieses Werk die Gutheißung unserer hochw. Bischöfe durch folgende Zuschrift d. d. 24. Jänner 1868 nachzusuchen:

Gnädiger Herr Bischof!

Unter den Mitteln, welche von der katholischen Kirche in neuerer Zeit zur Beförderung des religiösen Lebens empfohlen wurden, nimmt das Gebets-Apostolat eine hervorragende Stellung ein. Auch in unserem Vaterland sind bereits mehrere Tausend Beitrittserklärungen erfolgt und die Verbreitung dieses guten Werkes wird vielseitig gewünscht; allein dasselbe ist in der Schweiz noch nicht vorschriftsgemäß eingeführt und organisiert. In Folge der unterm 27. Juli 1866 vom hl. Vater Pius IX. genehmigten Statuten soll nämlich fortan der Anschluß in keiner Diözese stattfinden ohne vorherige Einwilligung des bischöflichen Ordinariats. Wir sind daher so frei, Ihre Gnaden befolgend die Statuten zu unterbreiten und das ehrfurchtsvolle Gesuch zu stellen, Ihre Gnaden möchten die im Art. IX vorgeschriebene Einwilligung erteilen. Sowie uns diese Einwilligung von Seite der hochwürdigsten Bischöfe der Schweiz zugekommen, wird unser Verein sich bemühen, das Gebets-Apostolat in der Schweiz nach Kräften zu verbreiten. Indem wir Ihre Gnaden um Er-

theilung des bischöflichen Segens ersuchen, haben wir die Ehre, den Ausdruck unserer Ehrfurcht darzubringen, gnädiger Herr Bischof
Ergebenst
Im Auftrage des Schweizer Piusvereins:
Der Vorstand.

Die eingegangenen bischöflichen Antworten lauten:

Von dem Tit. Ordinariat Basel:

„Nachdem mit Zuschrift vom 24. Januar d. J. der Titl. Vorstand des Schweizerischen Piusvereins uns die Statuten der vom hl. Vater Pius IX. genehmigten Verbindung frommer Gläubiger unter einander durch das sogenannte Gebets-Apostolat in der Absicht und mit der Bitte unterbreitet, daß wir nach Forderung des Artikels IX derselben unsere Einwilligung zur Einführung dieses gottgefälligen Werkes in Unserm Bisthum und zum Anschluß an die in Rom bestehende Erzbruderschaft des hl. Herzens Jesu, errichtet in der Kirche della Pace, geben möchten: so wollen wir mit Gegenwärtigem bereitwilligst diese unsere Zustimmung ausgesprochen, unsere Freude an diesem für die Belebung des religiösen Sinnes so förderlichen Werke kundgegeben und Unser Ermunterungswort an alle Gläubigen des Bisthums Basel gerichtet haben, an dieser so heilsamen Verbindung, die uns zum göttlichen Herzen Jesu, dem Urquell aller Gnaden und alles Heils, in innigere Beziehung setzt, zahlreich und eifrig Theil zu nehmen.“

Unter Gewähr Unseres oberhirtlichen Segens.

Solothurn, den 5. März 1868.

† Eugenius,
Bischof von Basel.
J. Duret, Kanzler.

Von dem Tit. Ordinariat Chur.

„Die gewünschte Einwilligung Unseres Hochwürdigsten Hr. Bischofs, zur Einführung des Gebets-Apostolats in unserer Diözese ist bereits verslossenen Sommer mit Siegel und Unterschrift versehen, dem Hochw. P. Malsatti in Innsbruck zugestellt worden und Hochderselbe läßt auf Ihr bezügliches Gesuch neuerdings erklären, daß er zur Einführung dieses gottseligen Vereines in unserer Diözese nicht nur bereitwilligst seine volle Zustimmung gebe, sondern demselben auch von Herzen die größtmögliche Ausbreitung wünsche.“

Hochachtungsvollst

Chur, 18. Febr. 1868.

Namens des Titl. Hr. Bischofes:
J. M. Appert, Kanzler.

Von dem

Tit. Ordinariat St. Gallen:

„Ihre Zuschrift vom 24. Jänner erledige ich mit größter Freude dahin, daß ich Ihnen meinen Wunsch und meine Einwilligung hiemit ausdrücke, dieses heilsame Institut auch unter den Gläubigen meiner Diözese einzuführen, das ich schon in meinem Fastenmandat vom Jahr 1866 Ihnen dringend empfohlen habe.“

Mit vorzüglicher Hochschätzung.

† Carl Johann, Bischof.

In Folge dieser empfehlenden Aussprüche sämtlicher Bischöfe der deutschen Schweiz wurden die Satzungen und päpstlichen Dekrete in Betreff des Gebets-Apostolats in deutscher Sprache zum Drucke vorbereitet; leider gefiel es der göttlichen Vorsehung, mittlerweile den Hochw. Hrn. Peter in Stanz, welcher die Direktion des Apostolats besorgte und welcher hiefür mit dem Central-Comite des Piusvereins verkehrte, in ein besseres Leben zu berufen und seither ist dem Comite von der Direktion keine Anzeige und Kunde mehr geworden. Wir zweifeln jedoch nicht daran, daß das so nützliche Werk fortblühen wird und wir lassen hier schließlich die oben angeführten Satzungen und päpstlichen Dekrete zur weitem Verbreitung folgen:

Satzungen und päpstliche Dekrete in Betreff des Gebets-Apostolats.

I. Satzungen.

Art. 1. Das Gebets-Apostolat ist weder eine Sodalität, noch eine Bruderschaft im eigentlichen Sinne des Wortes, sondern vielmehr ein Gebetsverein, an welchem theilzunehmen nicht nur die einzelnen Gläubigen, sondern und zwar vorzüglich fromme Genossenschaften dieser Gläubigen eingeladen werden. Er unterliegt daher nicht mehr, als der Verein für die Verbreitung des Glaubens, den er zu unterstützen bemüht ist, den Vorschriften, die für die Errichtung von Bruderschaften festgestellt sind.

Art. 2. Die einzige Forderung, welcher sich die Mitglieder des Gebetsapostolates unterziehen müssen, um der diesem Vereine eigenthümlichen Privilegien theilhaft werden zu können, besteht darin, daß sie alle Meinungen des hh. Herzens Jesu zu den ibrigen machen, indem sie wenigstens einmal im Tage ihre Gebete, Handlungen und Leiden auf jene Meinungen aufopfern, für welche Christus der Herr selbst unablässig betet und sich zum Opfer darbringt, ganz vorzüglich aber für die allgemeine Kirche und den römischen Papst, so wie auch für gewisse andere mehr dringende Bedürfnisse, die von dem

Vorsteher des ganzen Vereins jeden Monat bezeichnet werden.

Art. 3. Da das Gebets-Apostolat der Erzbruderschaft des hl. Herzens Jesu, die zu Rom in der Kirche della Pace errichtet worden, durch Diplom vom 8. April des J. 1861 einverleibt wurde, sind alle Gläubigen, die dem Apostolate beitreten, durch diesen Beitritt selbst schon in Stand gesetzt, an den Ablässen und andern geistlichen Gnaden, die der genannten Erzbruderschaft zugestanden worden sind, theilzunehmen.

Art. 4. Religiöse Genossenschaften, denen in diesem frommen Gebetsvereine der erste Platz gebührt, werden insbesondere zum Eintritt in denselben eingeladen; und es können auch diejenigen darin aufgenommen werden, die durch ihre Regeln verhindert sind, irgend eine neue Last auf sich zu nehmen, da ja die Vereinigung seiner Meinungen mit denen des hl. Herzens Jesu nicht als eine Last gelten kann. Der Beitritt solcher Genossenschaften aber geschieht in der Weise, daß die Namen der einzelnen Mitglieder, welche die Aufnahme begehren, in einen Katalog eingeschrieben werden, welcher von dem Obern einer jeden Genossenschaft mit Genehmigung des Vorstehers des ganzen Vereins anzufertigen ist und von dem eine Abschrift an den letztern übersandt werden muß, um sie in den allgemeinen Katalog einzutragen. Der Obere selbst wird auch die Aufnahmschein, die von dem allgemeinen Vorsteher herausgegeben werden, den einzelnen zustellen.

Art. 5. Auf dieselbe Weise können auch fromme Sodalitäten, Bruderschaften, Hospizien, geistliche Konvikte, ja selbst ganze Pfarreien beitreten. Doch werden die einzelnen Mitglieder solcher Verbindungen, die in das Apostolat aufgenommen werden wollen, in einen besondern Katalog eingeschrieben werden, und sie erhalten ihren Aufnahmschein von dem Obern oder dem Pfarrer oder einer andern Person, die dazu von dem allgemeinen Vorsteher oder dem Central-Direktor bestimmt werden wird. Auch hören sie durch den Austritt aus den Verbindungen, denen sie angehört hatten, nicht auf, Mitglieder des Apostolates zu sein.

Art. 6. Auch jene Gläubigen, die zu solchen in das Apostolat aufgenommenen Genossenschaften und Verbindungen nicht gehören, können nichts desto weniger demselben beitreten, indem sie ihre Namen in Kataloge, die in diesen einzelnen Genossenschaften und Verbindungen aufbewahrt werden, einschreiben lassen und einen Aufnahmschein erhalten. Uebrigens steht es Jedem frei, sich den Tag

der Aufnahme zu wählen, um an demselben den vollkommenen Ablass, der für den Eintritt verliehen ist, zu gewinnen.

Art. 7. Der Vorsteher des ganzen Vereins wird nicht nur selbst Aufnahmscheine herausgeben, sondern er kann auch die örtlichen Vorsteher ermächtigen, dergleichen Zettel in festgesetzter Anzahl unter seinem Namen herauszugeben.

Art. 8. Es wird dem allgemeinen Vorsteher erlaubt sein, überall, wo das Gebets-Apostolat schon verbreitet ist, oder in Zukunft verbreitet werden wird, Central-Direktoren einzusetzen, welche die Aufnahms-Diplome den religiösen Genossenschaften, Pfarreien und andern Körperschaften übergeben werden; und obgleich die Namen derselben dem allgemeinen Vorsteher zu übersenden sind, hat doch die Ausnahme von dem Tage an ihre Gültigkeit, an welchem man das Diplom von dem Central-Direktor erhalten hat.

Art. 9. Fortan wird in keiner Diözese mehr ein Anschluß stattfinden ohne vorhergegangene Einwilligung des betreffenden Ordinarius, dessen Gerechtfame über die Mitglieder seiner Diözese unangetastet bleiben müssen, nach der Richtschnur der hl. Canonen und apostolischen Constitutionen.

II. Auszug aus päpstlichen Dekreten.

Se. Heiligkeit Papst Pius IX. hat in einer Audienz, die dem unterzeichneten Herrn Sekretär dieser hl. Congregation der Bischöfe und Regularen am 27. Juli 1866 erteilt worden ist, die oben dargelegten Satzungen, wie sie in dieser Abschrift enthalten sind, deren Original in dem Archiv derselben hl. Congregation aufbewahrt wird, gutgeheißen und bestätigt, wie Sie dieselben kraft gegenwärtigen Dekretes gutheißt und bestätigt.

Gegeben in Rom aus dem Sekretariat derselben hl. Congregation an diesem Tage den 12. September 1866.
A. Kard. Duaglia, Präsekt.
L. Svegliati, Sekretär.

Er. Heiligkeit hat in einer Audienz, die dem unterzeichneten Herrn Sekretär der hl. Congregation der Bischöfe und Regularen am 24. Mai 1867 erteilt worden ist, den Bitten des Bischofes von Puy gnädig willfahren und verordnet, die oben dargelegten Satzungen sollen dahin modificirt werden, daß die örtlichen Direktoren nicht gehalten seien, ihre Verzeichnisse der Vereinsmitglieder dem Generaldirektor zu übersenden; daß die Einhändigung eines Aufnahmscheines, aber nur in Fällen, in denen

sie nicht geschehen kann, unterlassen werden könne.

Dem soll nichts entgegenstehen. — Rom.
A. Kard. Duaglia, Präsekt.
L. Svegliati, Sekretär.

11. Verkehr mit auswärtigen kathol. Vereinen.

Auch in diesem Jahre haben wir unsere freundschaftlichen Beziehungen zu der Generalversammlung der kathol. Vereine Deutschlands und zu dem internationalen katholischen Kongreß in Belgien fortgesetzt.

An die Generalversammlung in Innsbruck richteten wir unterm 7. September folgende Adresse:

Katholische Brüder Deutschlands! Die Gebirge der Schweiz und Tyrols reichen sich die Hand und der Jnn, an dessen Ufern ihr gegenwärtig tagt, er kommt aus dem Schweizerland; erlaubet daher, daß auch wir Katholiken der Schweiz zu Euch kommen und Euch treuen Handschlag und Brudergruß bieten.

Wir haben soeben in Uri, im Heimatland des Wilhelm Tell, die zehnjährige Gründung unseres Piusvereins gefeiert und uns in dieser festlichen Stunde besonders unserer Brüder in den deutschen Gauen erinnert. Wir sagen unserer „Brüder“, denn Ihr seid die treuen Söhne Pius IX. und auch wir sind stolz darauf, den Namen des hl. Vaters auf unserem Banner zu tragen. Alle, welche vereint sind mit dem gleichen Mittelpunkt, sind auch einig unter sich; wer den gleichen Vater hat, der ist Bruder. Mögen immerhin geographische und soziale Verschiedenheiten zwischen uns liegen; als Kinder des gleichen Vaters lieben wir uns als Brüder und die Freuden und Leiden unseres gemeinsamen Vaters sind auch unsere gemeinsamen Freuden und Leiden.

In der That! Euere und unsere Herzen haben im Laufe dieses Jahres in heiliger Freude erzittert, als wir am großen St. Peterstag 500 Bischöfe, 20,000 Priester 100,000 Layen aus allen Weltgegenden mit Pius IX. vereinigt sahen. Wir können es jedoch Euch nicht verhehlen: in dieses unser Freudengefühl war auch ein Schmerz gemischt. Wir Schweizer, obschon Republikaner, wir hätten gewünscht, unter den Pilgern in Rom auch gekrönte Häupter zu erblicken. Welch' Beispiel für die Völker, wenn an diesem denkwürdigen Tage die Fürsten der Welt ihre Gebete mit dem Fürsten der Kirche am Grabe der Apostelfürsten vereinigt hätten! — In einer solchen Einigung werden die Völker

immerdar das sicherste Unterpfand des Friedens und der Wohlfahrt erblicken und gesegnet sei der Tag, welcher Europa diese Allianz bringt und dieses Konkordat zur vollendeten Thatsache macht! Gott gebe es.

Im gleichen Sinne erließen wir eine Zuschrift an den in Malines tagenden internationalen Katholikentag, in der wir vorzüglich betonten:

Chers Confrères! Les enfants pensent toujours à leur père, ses plaisirs sont leurs plaisirs, ses douleurs leurs douleurs; vous et nous, nous étions également heureux de voir le triomphe de Notre Père le jour contenant de St. Pierre. Quelle consolation le cœur de Pie IX n'a-t-il dû éprouver en se voyant entouré de 500 évêques, de 20,000 prêtres, de 100,000 fidèles accourus de toutes les parties du monde!

Malgré l'éclat de cette manifestation catholique nous ne voulons cependant pas vous le cacher, nous Suisses, quoique republicaines, nous aurions aussi désiré voir à Rome des têtes couronnées parmi les pèlerins. Quel beau spectacle pour les peuples, si des princes de ce monde étaient venus verser leur prières sur le tombeau du prince des apôtres avec les prières des princes de l'église.

Sans doute il y a parmi les princes de nos jours des hommes bien dévoués à la sainte religion, et ce ne peut être que des raisons indépendantes de leur volonté qui les auront empêché de suivre l'impulsion de leurs sentiments religieux. En tout cas il n'appartient pas à nous Suisses republicains de sonder les cœurs des princes; tout ce que nous savons et ce dont nous sommes profondément convaincus, c'est, que la barque de St.-Pierre surnagera aux flots des siècles avec, sans et malgré les Césars.

Diesem Verkehr mit den katholischen Vereinen Deutschlands und Belgiens reiht sich zukünftig der Verkehr mit den kath. Vereinen Amerika's an. Wenn unsere Beziehungen zu den bezeichneten kath. Vereinen Deutschlands und Belgiens bis jetzt vorzugsweise im Austausch freundschaftlicher Gefühle bestanden, so dürfte dagegen der Verkehr mit den katholischen Vereinen Amerika's (in Folge der bereits berührten Auswanderungsfrage) zukünftig eine mehr geschäftliche Richtung nehmen und eben deswegen eine desto größere praktische Bedeutung gewinnen.

12. Adresse an Se. Em. den Kardinal-Erzbischof von Wien.

Eine schmerzliche Pflicht hatte das Central Comité im Laufe dieses Jahres bezüglich unserer Glaubensbrüder in Oesterreich zu erfüllen. Es ist bekannt, wie von Seite der österreichischen Regierung das mit dem apostolischen Stuhl geschlossene Konkordat durch einseitige Gesetze gebrochen wurde. Se. Hl. Papst Pius IX., der Episkopat Oesterreichs, die katholische Bevölkerung hat ihren Schmerz hierüber öffentlich ausgesprochen; von Seite des liberalen Vereins von Bern aber wurde deswegen eine Glückwunsch-Adresse nach Wien gesandt, welche in Form und Inhalt für die Katholiken sowohl Oesterreichs als der Schweiz verlegend war. In Folge dieser Vorgänge sah sich das Central Comité des Schweizer Piusvereins im Fall, ebenfalls seine Stimme zu erheben und durch eine Adresse in Wien zu bekräftigen, daß nicht alle Schweizer mit dem Berner-Glückwunsch einig gehen. Dieser Zweck wurde durch folgende Zuschrift an Se. Em. den Kardinal-Erzbischof in Wien erreicht, welche in der kath. Presse und in den kath. Kreisen Oesterreichs einen warmen Wiederhall gefunden hat:

„Eminenz! Bis in unser Alpenland ist die Kunde gedrungen von den Prüfungen, welche dormalen die katholische Kirche in Oesterreich bedrohen, aber auch die Kunde von dem apostolischen Muth, mit welchem Eure Eminenz, vereint mit Hochwürdigen Geistlichen, edlen Laien und dem glaubens-treuen Volke, in Wort, Schrift und That das Kreuzesbanner der Kirche festhalten.

Uns Katholiken aller Länder und aller Nationen umfaßt ein geistiges Band; wenn ein Glied leidet, leiden alle Glieder, auch wir in der republikanischen Schweiz theilen daher die Bedrängnisse unserer Glaubensbrüder im österreichischen Kaiserstaate.

Diese Leiden fühlen wir um so mehr, da wir bis dahin gewohnt, in Oesterreich eine katholische Großmacht zu erblicken, auf deren, durch die Kirche gesegneten Krone seit Jahrhunderten das Zeichen des Kreuzes strahlte.

Sollte dieses in unsern Tagen anders werden?

Allerdings geht dormalen ein Zug durch Europa, welcher unter dem Schein des Fortschrittes den Geist des Christenthumes aus den Rathsälen ausschließen, den modernen Staat entchristlichen will, welcher sich herausnimmt, zu diesem Zwecke der katholischen Kirche selbst das verbrieftete Recht und das ihr vertrags-

mäßig gegebene Wort einseitig zu brechen; allein in einem solchen antichristlichen Zug erkennen wir keinen Fortschritt, sondern Willkür, keine Liberalität, sondern Absolutismus und wir können uns daher auch nicht der schmerzlichen Ansicht hingeben, daß Oesterreich mit seinem katholischen Kaiserhaus und seiner katholischen Bevölkerung in dieses antichristliche Fahrwasser sich stürzen werde.“

13. Jahres-Rechnung.

Wir schließen unsern Bericht mit der Mittheilung, daß sich laut der von unsern Kassaverwaltern Pfr. Bannwart und Pfr. Helfer abgelegten Rechnungen (welche in den Piusannalen veröffentlicht werden) der Verkehr und Stand unserer Central-Casse im Jahr 1867 folgendermaßen herausstellt:

A. Hr. Verwalter Bannwart in Solothurn.

Einnahmen:	
Guthaben auf 1. Jan. 1867	Fr. 7953. 48
Einnahmen während dem	
Jahre 1867	„ 3505. 12
	Fr. 11458. 60

Ausgaben:	
Ausgaben während dem	
Jahr 1867	Fr. 3045. 89

Guthaben auf 1. Jan. 1868	„ 8412. 71
---------------------------	------------

B. Hr. Verwalter Helfer in Freiburg:

Einnahme:	
Guthaben auf 1. Jan. 1867	Fr. 4933. 65
Einnahme während dem	
Jahr 1867	„ 1653. 82
	Fr. 6587. 47

Ausgaben:	
Ausgaben während dem	
Jahr 1867	Fr. 728. 13

Guthaben auf 1. Jan. 1868	„ 5859. 34
---------------------------	------------

Das Gesamtguthaben der Central-Casse, welches bis zur Verwendung größtentheils zinstragend angelegt ist, betrug daher

auf 1. Jan. 1868	Fr. 14272. 05
Auf 1. Jan. 1867 be-	
trug dasselbe	Fr. 12887. 13

Dasselbe hat sich daher im Rechnungsjahr 1867 vermehrt um

Fr. 1384. 92

Hiermit schließen wir unsern dießjährigen Geschäftsbericht. Möge der Allmächtige seinen Segen zu unsern Bestrebungen geben, damit aus diesen Saatkörnern gute Früchte zur Ehre Gottes und zur Wohlfahrt unserer Mitmenschen heranwachsen!

Luzern, August 1868.

Der Vorstand
des Schweizer-Piusvereins:
Gf. Th. Scherer-Borcard.